LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Andeutungen

zur

Parallelgrammatik

besonders

der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache.

Einladungsschrift

zu der

mit sämmtlichen Classen des Obergymnasiums

Freitags den 7ten April 1843

anzustellenden

öffentlichen Prüfung;

zugleich mit den

Schulnachrichten von dem verflossenen Schuljahre

herausgegeben

von

Dr. G. T. A. Krüger,

Director und Professor.

Braunschweig, 1843.

In Commission in der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock.

Druck von Friedrich Otto.

Die Prüfung, zu welcher wir die hohen Vorgesetzten unserer Anstalt, die Väter und Pfleger der ihr anvertraueten Jugend und alle Freunde des öffentlichen Unterrichts ehrerbietigst einladen, findet Statt Morgens von 9 — 12 Uhr mit Cl. V — III., Nachmittags mit Cl. II, und I, von 2 — 5 Uhr. Nach dem Schlusse der Morgenprüfung wird der Schüler der 3ten Classe, Heinrich Engel aus Braunschweig, die Rede des Antonius bei Cäsars Leiche aus Shakespear's Julius Cäsar nach Schlegels Uebersetzung vortragen. Zum Schlusse der Nachmittagsprüfung wird Emil Overlach aus Helmstedt, Schüler der 1sten Classe, mit einer deutschen Rede über Schillers Spruch des Confucius: Dreifach ist der Schritt der Zeit ꝛc. auftreten; worauf der Director die Abiturienten entlassen wird.

Wiederanfang der Schule nach den Osterferien: Dinstags den 25sten April.

In der Versammlung der Philologen zu Gotha im Jahre 1840 brachte Hofrath Thiersch einen Gegenstand in Anregung, welcher für die Methode des Sprachunterrichts von unbestreitbarer Wichtigkeit ist: die parallele Behandlung der deutschen, lateinischen und griechischen Grammatik. Jedoch begnügte sich derselbe bloß mit der kurzen Bemerkung, wie durch eine solche Behandlung, durch eine Zurückführung dieser Sprachen auf eine ihnen gemeinschaftliche Basis, Gliederung und Anordnung, eine Menge von Schwierigkeiten, unnützen Wiederholungen, schädlichen Verschiedenheiten, ja Widersprüchen, die aus einer abweichenden Behandlung jeder der einzelnen Sprachen erwachsen, vermieden werden könnten. Dabei war er übrigens sogar der Meinung, daß außer einer übereinstimmenden Terminologie und gemeinschaftlichen Anordnung in den Haupt- und Unterabtheilungen sich eine solche Uebereinstimmung in der Folge der einzelnen Lehren erreichen lasse, die sich bis auf die Zusammenstimmung der Paragraphen erstrecke. Indem aber gewisse Begriffsbestimmungen und Erklärungen für alle drei Sprachen gemeinschaftlich sich geben ließen, würde die Grammatik der einen zur Grundlage der andern dienen können, namentlich die deutsche zur Grundlage der lateinischen, diese oder beide wiederum zur Grundlage der griechischen, so daß die neu eintretende nur als die Anwendung des allgemeinen auf den besonderen, dem früheren analogen, Stoff erscheine.

Weitere Verhandlungen wurden damals über diesen erst kurz vor dem Schlusse der ganzen Versammlung gemachten Vorschlag nicht angestellt; jedoch erschien derselbe wichtig genug, um in der nächstfolgenden Versammlung zu Bonn wieder aufgenommen zu werden, und besonders die Frage zu beantworten, wie diese parallele Behandlung der genannten Sprachen praktisch zu erreichen sei[1]).

Die Frage drehete sich hier besonders um die Behandlung der Syntax, ohngeachtet nicht verkannt und zu wiederholten Malen ausdrücklich bemerkt wurde, daß auch die Formenlehre dieser Sprachen von der vorgeschlagenen parallelen Behandlung nicht auszuschließen sei. Insonderheit aber zog man in Erwägung, ob und in wie weit die von Becker zuerst auf die Satzlehre in der deutschen Sprache angewandte Behandlung auch bei der lateinischen und griechischen Sprache in Anwendung zu bringen und auf diese Weise eine Conformität oder ein Parallelismus in diesem Theile des grammatischen Unterrichts bei allen drei Sprachen zu erreichen sei.

---

1) Siehe Verhandlungen der vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bonn 1841. Bonn 1842. Seite 22 ff. Den ersten Vortrag über diese Frage hielt Bartelmann aus Lübeck.

Während [illegible]wesen von der einen Seite nur durch die Anwendung des Beckerschen Systems [illegible]enigstens in seinen bekannten Grundzügen, der beabsichtigte Parallelismus in der Syntax der drei Sprachen für ausführbar gehalten wurde, da in diesem allein die syntactischen Grundverhältnisse, wie sie in allen, oder wenigstens in den genannten drei Sprachen existirten, richtig aufgefaßt seien, wurde von andern Seiten der entschiedenste Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhoben. Namentlich schien es manchen bedenklich, „einen schon fertigen, von der deutschen Sprache entlehnten Schematismus" auf die beiden alten Sprachen überzutragen, ja es wurde von Prof. Haase sogar die Gültigkeit des Beckerschen Systems für die deutsche Sprache geleugnet, indem er es ein von Becker für das Deutsche erfundenes (also nicht aus dem Wesen dieser Sprache, oder der Sprache überhaupt geschöpftes) nannte, in dessen Fesseln man den freien lebendigen Geist der griechischen und römischen Sprache nicht schlagen dürfe, und durch dessen Anwendung auf diese Sprachen man den Weg versperren werde, um zu lebendiger Erkenntniß der antiken Sprachgenien zu gelangen. Während ferner andere nur darauf aufmerksam machten, daß bei paralleler Behandlung der Grammatik der drei Sprachen doch einer jeden ihre Autonomie bewahrt bleiben müsse, und daß nicht etwa die Behandlung der alten Sprachen von der der deutschen abhängig gemacht werden dürfe, ging Prof. Haase so weit, daß er den Vorschlag einer Parallelgrammatik überhaupt für nicht annehmbar erklärte, und zwar aus dem Grunde, weil die Beckersche Satzlehre nicht zur Grundlage der lateinischen und griechischen Grammatik gemacht werden dürfe, und auch jedes andere Schema, welches man etwa noch ausfindig machen könnte, nicht ohne Gewaltsamkeit und ohne Vermischung eigener lebensvoller Züge drei verschiedene Sprachen unter einen Hut bringen könne. Einige Erleichterungen für die Praxis könne dieser Plan, wenn er ausführbar wäre, allerdings mit sich führen; diese seien aber nur wünschenswerth, sofern darüber nichts wesentliches versäumt werde. Die Uebereinstimmung der Terminologie z. B., die für die obern Classen nicht einmal unbedingt nothwendig sei, könnten sorgfältige Lehrer ohnehin unter sich bewerkstelligen. Wo aber die Sprachen selbst verschieden seien, da solle man ihre Verschiedenheiten recht sorgfältig darstellen, nicht aber sie verdecken.

Diesem Verwerfungsurtheile stimmte Prof. Gerlach aus Basel bei und bezeichnete dabei zugleich die Beckersche Methode als eine, die auf einer ganz willkürlichen und oberflächlichen Ansicht der Satzverhältnisse beruhe; er zog deshalb selbst den Werth ihrer Anwendung auf die deutsche Sprache in Zweifel. Ueberhaupt aber meinte er, daß die Parallelgrammatik sich nur auf ganz allgemeine Vergleichung in etymologischer und syntactischer Beziehung beschränken werde.

Zur Ausgleichung dieser Gegensätze in den Ansichten wies indessen Hofrath Thiersch, zum Schlusse der ganzen Verhandlung, darauf hin, daß, wenn gleich jede Sprache in Folge ihres eignen Geistes autonom, unabhängig von der andern, müsse behandelt werden, doch der allgemeine Menschengeist, der als etwas Höheres noch über dem Sprachgeiste [dem Geiste jeder einzelnen Sprache] stehe, in allen Sprachen einer und derselbe sei. Wenn nun von Parallelgrammatik die Rede sei, so sei die Aufgabe derselben, dasjenige, was der allgemeine Menschengeist sprachlich geschaffen, aufzufassen. Dabei bleibe allerdings nothwendig, daß der beson-

dere Geist einer jeden Sprache sorgfältig bewahrt werde. — Das praktische Bedürfniß würde übrigens befriedigt werden durch die Aufstellung einer bestimmten Terminologie, welche der hierin herrschenden Verwirrung abhelfe, und in der gleichförmigen Stellung der Materien, namentlich in der Satzlehre. Der Unterricht werde durch Parallelgrammatik [in diesem Sinne] unfehlbar Erleichterung und Förderung zu gleicher Zeit gewinnen. Und nur in dieser Verbindung sei Erleichterung etwas werth. Diese Schlußbemerkungen wurden, wie der Berichterstatter a. a. O. hinzufügt, mit dem ungetheiltesten Beifalle aufgenommen, indem einen jeden die in denselben liegenden Elemente zur Versöhnung beruhigend ansprachen.

Daß übrigens dieser Gegenstand auch in andern Kreisen unter Philologen und Schulmännern das verdiente Interesse erregt habe und einer weitern Erwägung für würdig erkannt sei, erhellet schon daraus, daß aufs Neue in der Versammlung norddeutscher Schulmänner, welche im October v. J. zu Schleswig gehalten wurde, unter den von den Mitgliedern des Vereins angebotenen Vorträgen sich auch der Vorschlag und Plan zu einer Parallelsyntax der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache befand, welchen Conrector Lübker aus Schleswig mitzutheilen beabsichtigte. Ob dieser Vortrag gehalten und was darüber verhandelt sei, ist uns zur Zeit noch nicht weiter bekannt geworden. Auch in der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Ulm wurde noch einmal die Anwendbarkeit der Beckerschen Methode der Sprachbehandlung auf die lateinische Sprache von Rector Schnitzer aus Reutlingen in Erwägung gezogen, so wie auch die zur Begrüßung des Vereins bestimmte Schrift[1]) des Rectors Schwarz zu Ulm sich vorzugsweise mit Untersuchung der Ausführbarkeit einer Parallelgrammatik der genannten drei Sprachen beschäftigte, welcher freilich sich entschieden gegen dieselbe erklärte.

So wenig wir nun auch unsererseits hoffen dürfen, durch die nachfolgenden Bemerkungen über den streitigen Gegenstand den Streit zu Ende zu führen, so dürfen wir uns doch wenigstens der Hoffnung hingeben, daß dieselben dazu beitragen werden, manche bei der Behandlung der streitigen Frage mit unterlaufende Mißverständnisse zu entfernen und die praktische Wichtigkeit desjenigen, worauf es bei der Ausführung des von Thiersch gethanen Vorschlages uns hauptsächlich anzukommen scheint, ins Licht zu stellen; sodann aber auch den Beweis zu liefern, daß das Geforderte in der Beschränkung, welche wir dabei für nöthig halten, wirklich ausführbar sei.

§. 1.

Zuvörderst erklären wir uns daher mit der von Thiersch a. a. O. S. 30 ausgesprochenen Bemerkung einverstanden, daß der Zweck der Parallelgrammatik der drei Sprachen, um

1) Sie diente zugleich zur Anzeige der in dieselbe Zeit fallenden Feier des Geburtstages S. Majestät des Königs von Würtemberg in dem dortigen Gymnasio und der öffentlichen Prüfung. „Proponuntur quasi prolusionis loco admonitiones quaedam scholasticae.“ Ulmae 1842.

die es sich hier handelt, d. i. einer so weit, als es mit der Eigenthümlichkeit einer jeden vereinbar ist, übereinstimmenden Einrichtung ihrer Sprachlehre[1]), ein rein praktischer sei. Wir verwahren uns damit vor einer Verwechselung der Parallelgrammatik mit der vergleichenden Grammatik, deren Zweck ein wissenschaftlicher ist, und mit welcher der Gymnasialunterricht selbst auf der höhern Stufe doch immer nur in einem sehr beschränkten Maße es zu thun haben kann[2]). Der praktische Zweck der Parallelgrammatik der genannten Sprachen ist aber kein anderer, als Förderung des Unterrichts in diesen Sprachen. Sowie schon überhaupt und an und für sich bei Erlernung mehrerer Sprachen, zumal solcher, welche als verwandte in mehrfacher Beziehung mit einander übereinstimmen, das Studium der einen durch das der andern erleichtert wird, so soll diese Erleichterung durch geflissentliche Gleichförmigkeit der Grammatik in der Behandlung des Gleichartigen noch vermehrt werden. Man sieht, es steht die hier beabsichtigte Einrichtung der Grammatik, oder vielmehr der Grammatiken dieser Sprachen in genauer Beziehung zu der bereits von andern geforderten Einheit des sprachlichen Unterrichts auf unsern Gymnasien[3]). Diese besteht im Allgemeinen in einem planmäßigen Ineinandergreifen des Unterrichts in den verschiedenen Sprachen, mit welchen das Gymnasium sich beschäftigt. Während dieselbe aber zunächst auf der Geschicklichkeit des Lehrers beruhet, durch dasjenige, was in grammatischer Hinsicht für mehr als eine gilt, nachdem er es an der dem Schüler zunächst liegenden demselben zum Bewußtsein gebracht hat, dem Unterrichte in den später folgenden vorzuarbeiten, oder auch gleichzeitig den Blick von der einen auf die andere zu richten: so wird sie zugleich mit durch eine so weit

1) Daß Thiersch nichts anderes mit seinem Vorschlage beabsichtigt habe, ergiebt sich aus seinen eignen Worten a. a. O. Gleichwohl meinte der Verfasser der Anzeige von Kühners lat. Schulgrammatik in Gersdorfs Repert. 1842, Nr. 21, Kühner habe, indem er darauf ausging, die lat. Grammatik, soweit es die Verschiedenheit des Characters beider Sprachen erlaubte, nach gleichen Grundsätzen mit der griechischen zu behandeln, die von Thiersch gestellte Aufgabe nicht richtig gefaßt. Thiersch's Idee habe offenbar keinen anderen Sinn, als „die gleichen und ähnlichen Spracherscheinungen im Griechischen, Lateinischen und Deutschen zusammengestellt, unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht, und somit die eine durch die andere erklärt zu sehen, um auf diese Weise den Lernenden von vorn herein gleich zu einer höheren Sprachanschauung und Spracheinsicht zu erheben"; dies sei aber etwas anderes, als was Kühner gethan habe. Allein diese allgemeinen Gesichtspunkte sind es ja eben, welche nothwendig die Grundlage des den Grammatiken mehrerer Sprachen gemeinschaftlichen Systems ausmachen müssen. Die Sache selbst führt hier auf einen gewissen Parallelismus, welcher freilich nicht weiter ausgedehnt werden darf, als es der Character der behandelten Sprachen gestattet. (Siehe hierüber auch die Verhandlungen zu Bonn, Seite 31.) Ein System bedarf aber der Unterricht so gut, wie die Wissenschaft. Nur muß dasselbe aus der Natur des systematisch zu behandelnden Stoffes hervorgegangen sein.

2) Gleichwohl setzt, wie Thiersch a. a. O. bemerkt, die parallele Behandlung der Grammatiken jener drei Sprachen die vergleichende Grammatik derselben voraus, indem sie gleichmäßig und übereinstimmend mit Rücksicht auf den Unterricht dasjenige ordnet, was sich zufolge der vergleichenden Untersuchung als entsprechend oder analog dargestellt hat. Hieraus folgt schon von selbst, daß nicht eine nur für eine Sprache passende Behandlungsweise, ein von der einen entlehntes grammatisches Schema, willkürlich auf die andere übertragen und eben dadurch der richtigen Auffassung des Wesens und der Eigenthümlichkeit der andern gefährdet werden dürfe. Mehr darüber s. u. §. 4.

3) Siehe den lesenswerthen Aufsatz über diesen Gegenstand in Brzoska's Centralbibliothek 1839. Octoberheft, Seite 11 ff.

als thunlich correspondirende Einrichtung der dabei zu benutzenden Grammatiken oder grammatischen Lehrbücher um ein bedeutendes erleichtert; dies aber um so mehr, wenn etwa nicht derselbe Lehrer den Unterricht in den verschiedenen Sprachen entweder gleichzeitig oder successiv auf verschiedenen Lehrstufen zu ertheilen hat. Ist also eine Conformität in der Behandlung eines gleichartigen Stoffes in verschiedenen Sprachen bei dem Unterrichte selbst ein wünschenswerthes Erleichterungsmittel desselben, ja fordert man dieselbe sogar mit Recht, selbst wenn dieser Unterricht auf derselben Anstalt unter verschiedene Lehrer vertheilt ist; so wird man eine solche auch in den bei dem Unterrichte zu benutzenden Sprachlehren dafür anerkennen müssen und, so weit als sie erreichbar ist, zu fordern berechtigt sein.

§. 2.

Ferner ist aber, wie schon aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, nicht unsere Meinung, daß die Grammatik der Sprachen, von deren paralleler Behandlung hier die Rede ist, Ein Ganzes ausmachen, und so gewissermaßen in einer Collectivgrammatik das Deutsche, Lateinische und Griechische neben einander behandelt werden solle; eine Auffassung der hier zu lösenden Aufgabe, welche Schwarz a. a. O. mit Recht zurückweiset, welche aber vielleicht weder irgend einem Vertheidiger noch dem Urheber derselben jemals in den Sinn gekommen sein wird. Eben so wenig, als mit dem Schüler alle diese Sprachen und ihre Grammatik auf einmal angefangen werden sollen, eben so wenig wird, selbst wenn sie ausführbar wäre, eine solche Collectivgrammatik, welche unvermeidlich auf das Gebiet der vergleichenden Sprachlehre hinüberstreifen würde, zu dem oben angegebenen Zwecke brauchbar sein [1]). Vielmehr wird die Lösung der hier gestellten Aufgabe lediglich dem Verfahren entsprechen müssen, welches dem Lehrer bei dem Unterrichte in diesen Sprachen sowohl durch die Natur des Gegenstandes, als durch das Bedürfniß des Lernenden vorgeschrieben ist. Nur successiv wird der verständige Lehrer von der einen Sprache zu der andern übergehen, nicht aber mit mehreren auf einmal den Anfang machen. Ausgehen aber wird er von derjenigen, in welcher der Unterricht am meisten geeignet ist, zur Grundlage für die übrigen zu dienen. Dies ist, wie wir sogleich näher nachweisen werden, die Muttersprache, durch welche ja eben die Erscheinungen der fremden Sprachen dem Schüler verdeutlichet und begreiflich gemacht werden müssen. Unter den fremden, namentlich den alten, Sprachen geht dann herkömmlicher Weise mit gutem Rechte auf unseren Gymnasien die lateinische der griechischen voran, und ebenso der französischen; eine Aufeinanderfolge, welche hier keiner weitern Rechtfertigung zu bedürfen scheint. Sowie aber in dem Unterrichte in den obengenannten Sprachen jede früher betriebene bei der später zu betreibenden mannichfache Erleichterung darbietet, so soll diese Erleichterung auch durch eine, so weit es mit dem Wesen jeder einzelnen verträglich ist, zu beobachtende Conformität ihrer successiv zu gebrauchenden Sprachlehren erzielt werden [2]). In wie weit auch die französische Grammatik mit in diesen Kreis ge-

1) Etwas dieser Art bietet dar die von Savels gegebene vergleichende Zusammenstellung der Lehre vom Gebrauche der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. 4 Abth. Essen 1838 und 1840.

2) Den hier ausgesprochenen Anforderungen ist entsprechend, was von Berger in der Vorrede zu seiner Ele-

zogen werden könne, davon werden wir weiter unten zu reden Gelegenheit haben; denn daß der Zweck der oben erwähnten Einheit des sprachlichen Unterrichts auf den Gymnasien gebiete, sie hierbei ebenfalls, so weit als thunlich, zu berücksichtigen, springt in die Augen.

§. 3.

Indem wir einen grammatischen Unterricht in der Muttersprache an die Spitze alles grammatischen Unterrichts in unsern Gymnasien stellen, und diesen zur Grundlage desselben gemacht wissen wollen, treten wir in Widerspruch mit denjenigen, welche einen besondern Unterricht dieser Art für überflüssig halten, und vielmehr der Meinung sind, daß derselbe mehr gelegentlich an den Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache angeknüpft werden solle. Bei diesem Unterrichte solle man, sagen sie, die Gelegenheit benutzen, auf das Abweichende und Uebereinstimmende in der Muttersprache hinzuweisen, so daß der Knabe, welcher die eine lernt, zugleich die andere zu ihrem Verständniß nöthige lerne. Das fremde Beispiel werde ihm die Eigenthümlichkeit des Deutschen besser erläutern, als viele Regeln der deutschen Grammatik. So urtheilt unter andern Thiersch in seinem bekannten Werke über die gelehrten Schulen, Th. I. S. 341 ff.[1]),

---

mentargrammatik der lateinischen Sprache (Gotha 1842) mitgetheilt wird. Es ist nämlich auf dem Gymnasium zu Gotha die Einrichtung getroffen, daß in den drei untern Gymnasialclassen der Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, welche in eine Hand gelegt ist, parallel durchgeführt werden soll. Bei dieser Einrichtung wird die deutsche Sprache zum Grunde gelegt, um in ihr alle grammatischen Erscheinungen dem Anfänger zum deutlichen Bewußtsein zu bringen. An diese Behandlung der Muttersprache reihet sich zunächst die der lateinischen Sprache, und auf diese wird die vollkommen gleichmäßige Behandlung der entsprechenden Abschnitte in der griechischen Grammatik gebaut, so daß alle grammatischen Vorbegriffe und jede allgemeine Sprachanschauung nach einem festen Typus zur Anschauung gebracht, und in ihrer besondern Eigenthümlichkeit an jeder der drei Sprachen nachgewiesen wird.

1) Wenn derselbe übrigens in dem von ihm ausgegangenen Vorschlage zu einer Parallelgrammatik die Benutzung der deutschen Grammatik für die lateinische anerkennt, so läßt dies wenigstens auf eine Modification der vor längern Jahren a. a. O. ausgesprochenen Ansicht schließen. Neuerdings erklärt sich dagegen auf ähnliche Weise Wackernagel in seinem deutschen Lesebuche (Stuttgart 1843) Th. IV. (über den Unterricht in der Muttersprache). Den Hauptinhalt dieser Schrift s. in der Pädagog. Revue 1843. Heft I. Seite 38. „Ein grammatischer Unterricht in der deutschen Sprache solle erst nach dem vierzehnten Jahre anfangen, dann aber jedenfalls historisch, nach Grimm, und vergleichend behandelt werden. Dagegen müsse allerdings der Muttersprache von früh an die sorgfältigste Pflege gewidmet werden; dies aber keineswegs bloß von den unmittelbaren Lehrern derselben, sondern von allen Lehrern zusammen. — — Was vor der bezeichneten Periode an grammatischem Unterrichte nothwendig sei, das werde bei dem Unterrichte in einer fremden Sprache gegeben; denn es sei unmöglich, eine fremde Sprache zu erlernen, ohne dabei in die Grammatik der Muttersprache eingeführt zu werden, da man die Regeln der erstern nur durch Vermittelung der letztern verstehen könne. Der eigentliche Unterricht im Deutschen solle sich aber bis zu dem gedachten Zeitpunkte auf richtiges und gutes Lesen, Bildung der Orthographie, auf Bekanntmachung mit der Nationallitteratur vorzüglich durch ein mit dieser Rücksicht bearbeitetes Lesebuch, und endlich auf mündliches und schriftliches Wiedergeben des Gelesenen oder Gehörten beschränken.“ — Der Referent in der pädagog. Revue a. a. O. (Klumpp) bemerkt dazu: „Es ist gewiß sehr verdienstlich, wenn der Verf. gegen den frühen reflectirenden Sprachunterricht, der alles zu verschlingen drohte, zu Felde zieht, und das harmlose Aufnehmen von Stoff und Form, so wie das still sinnende, wenn gleich unbewußte, innerliche Verarbeiten desselben, kurz die ganze naturgemäße und ruhige Entwicklung des kindlichen Geistes wieder in ihre alten Rechte einsetzt. Aber wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß es in der Natur des menschli-

und allerdings hat er darin Recht, daß eben das Studium der classischen Sprachen bei gehöriger Berücksichtigung der Muttersprache vortrefflich geeignet ist, den Schüler auch zu einer tiefern Einsicht in die Eigenthümlichkeiten und zum richtigen Gebrauche dieser Sprache zu führen. Wir kommen hiermit eben auf die oben geforderte Einheit des gesammten Sprachunterrichts auf den Gymnasien zurück, als dasjenige Verfahren des Unterrichts, bei dem die eine, so weit als es jederzeit sich thun läßt, zum bessern Verständniß der andern benutzt wird. Nur ist damit noch nicht erwiesen, daß ein besonderer Unterricht in der deutschen Grammatik nicht dennoch mit Fug und Recht dem ersten Anfange der lateinischen Sprache voranzuschicken sei, während er späterhin dem Unterrichte in den fremden Sprachen zur Seite geht.

Will man die erforderlichen Belehrungen über die Grammatik dieser Sprache *nur* an die Grammatik der alten Sprachen geknüpft wissen, so wird doch, wie *Hiecke* (über den deutschen Unterricht auf deutschen Gymnasien, S. 202) mit Recht bemerkt, „was bei Gelegenheit der fremden Sprachen erwähnt wird, theils nur von dem rein zufälligen Auftreten von Spracherscheinungen in den fremden Schriftstellern abhängen, welche beim Uebersetzen zu grammatischen Vergleichungen Anlaß bieten; theils, wenn es auch zum Vorschein kommt, bei der im Zusammenhange betriebenen lateinischen Grammatik u. s. f., so wird doch immer, da der Gang alsdann durch den Organismus einer fremden Sprache bedingt ist, der rechte klare und freie Ueberblick über die Gesammtgesetzgebung der Muttersprache nicht gewonnen. — — Was aber das Wichtigste ist, wenn man sich mit Recht von der Erlernung des Lateinischen u. s. w. eine bedeutende Hülfe für die klarere Einsicht in die Muttersprache verspricht, *warum nicht auch umgekehrt*? Warum sollen wir nicht, sowie *praktisch* die *Kenntniß* derselben vorausgeht, so auch *theoretisch* die *Erkenntniß* der wesentlichsten grammatischen Begriffe an den Erscheinungen der Muttersprache der weitern Ausdehnung dieser Erkenntniß an den fremden vorausgehen lassen? Und ist denn überhaupt ein anderer Gang nur möglich? In der That hat man es an dieser theoretischen Vorbereitung der Erlernung fremder Sprachen in der Schule auch nie ganz fehlen lassen, wenn man auch darin nicht weit genug ging, und nicht scharf und genau genug verfuhr. Der Unterschied der Redetheile, der Unterschied von Subject, Prädicat und Copula und ähnliche Grundbestimmungen sind stets den Schülern an der Muttersprache klar gemacht und eingeübt worden. Auch ist es gar nicht anders möglich; denn wenn auch zum ersten Mal in seinem Leben der Schüler an dem beliebten terra est rotunda etwas von Subject, Prädicat und Copula erfährt, so kann er diese Belehrung doch erst verstehen, wenn er die Bedeutung des fremden Satzes in *seiner* Sprache kennt."

---

chen Geistes überhaupt liegt, nach Ordnung und Gesetz zu fragen, und daß es unmöglich ist, gewisse einfache Gesetze auch dem kindlichen Bewußtsein ganz fern zu halten. Geschieht dies bei allem Unterricht, und *muß* es bis auf einen gewissen Grad geschehen, warum sollte es bei der Muttersprache so durchaus verwerflich und verderblich sein, die einfachen Satzverhältnisse zur *Anschauung* und durch *Benennung* auch zum *Bewußtsein* des jüngern Schülers zu bringen? da ja bei der Sprachunbehülflichkeit und den Sprachfehlern des sprechenden und schreibenden Schülers das Bedürfniß so oft darauf hinweiset und beinahe dazu nöthigt, schon ehe es durch das Beginnen einer fremden Sprache vermittelt wird; eine Vermittelung, deren Richtigkeit wir sonst recht gern zugestehen."

In ähnlicher Weise äußert sich Beneke (über die Methoden des Sprachunterrichts mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten unserer Zeit, in Brzoska's Centralbibliothek, 1839. Aprilheft, S. 36), dessen Urtheil wir nicht für überflüssig halten hier hinzuzufügen. „Wo es mit dem Sprachunterrichte nur auf den Erwerb für einen äußerlichen Gebrauch abgesehen ist, da kann man den Unterricht in fremden Sprachen (gleichviel in welcher) so früh anfangen, wie man will. Die Natur desjenigen, was dann „die Sprache" heißt, legt dafür kein Hinderniß in den Weg. Gilt es dagegen wahre Geistesbildung bei derselben, so darf der Unterricht in fremden Sprachen nicht eher angefangen werden, bis von den allgemein geistigen Grundlagen der Sprache einigermaßen klare und mannichfaltige Anschauungen erworben sind. Diese aber können nur durch den Unterricht in der Muttersprache, oder durch Richtung der Aufmerksamkeit auf das bei dem Gebrauche dieser in uns Vorgehende gewonnen werden [1]). Durch alles Hören oder Lesen fremder Wörter und Formen wird jedoch zunächst kein geistiges Material in uns hierin [hinein?] gegeben. Dieses muß schon von früher her in uns vorhanden sein, und mit einer gewissen Erregtheit und Gewandtheit entgegen gebracht werden; sonst wird die fremde Sprache als ein bloßes Aggregat von Namen oder Schällen aufgenommen werden. Nicht nur dies aber, sondern aus denselben Gründen muß der Unterricht in der Muttersprache auch späterhin dem in der fremden Sprache stets um einige Schritte voran sein [2]). Die geistigen Grundlagen der fremden, und namentlich der (weiter

1) Hiermit ist zugleich die rechte Art und Weise des Unterrichts in der Muttersprache angedeutet, welche der Schüler ja nicht wie eine fremde Sprache erlernen, sondern deren schon vorhandene Kenntniß bei ihm nur zu einer Erkenntniß erhoben werden soll. „Die Muttersprache muß allerdings gelernt werden, aber nicht auswendig gelernt; der Erkenntniß geht in ihr überall ein Können voraus, dem Erkennen des Schwierigen ein Können des Schwierigern, so daß das Erkennen nur besteht in einem Sichbesinnen über sie, in einem Zurückgehen in eine größere Tiefe des eignen in ihr sich seiner bewußten Selbstes." Hiecke a. a. O. S. 204. Hierauf aber stützt sich die von Becker ausgegangene Behandlungsweise der deutschen Grammatik, während früherhin die deutsche Sprache selbst im ersten Unterrichte ganz wie eine fremde behandelt zu werden pflegte. Allein das ist eben der Hauptunterschied zwischen dem Verfahren des Unterrichts bei beiderlei Sprachen, „daß die Muttersprache auch wirklich als solche, als heimische, im Unterrichte zu behandeln ist." (Hiecke a. a. O.) „Der grammatische Unterricht in der Muttersprache soll dem Lernenden eigentlich nichts geben, was er nicht schon hat. Er soll nur die Beziehungen von Vorstellungen, die der Schüler schon oft gedacht und in der Sprache ausgedrückt hat, zum Bewußtsein bringen, und ihn die Gesetze gewahr werden lassen, nach denen er schon oft, ohne es selbst zu wissen, gesprochen hat. Es ist höchst wichtig, daß der Schüler vor aller Grammatik schon durch freie Uebung einen leichten Gebrauch der Muttersprache und mit derselben ein richtiges Sprachgefühl erlangt habe. — Dieses Sprachgefühl ist es gerade, woran sich allergrammatische Unterricht in der Muttersprache anknüpfen muß, und ohne welches sich einer wohl einen gewissen Grad bewußter Kunstfertigkeit in der Sprache, aber nie die Sprache selbst in ihrer lebendigen Fülle und Kraft aneignen kann." Becker, deutsche Grammatik, Vorwort, Seite XIV. Man verstehe übrigens, was das Material der Muttersprache betrifft, die obige Behauptung nicht so, als ob der Schüler eines besondern Unterrichts in der Onomatik entbehren könne, um zu einer lebendigen Anschauung des Sprachstoffes, des gesammten Wortschatzes seiner Muttersprache, zu gelangen. Sehr zu beachten ist, was Mager bei verschiedenen Veranlassungen darüber gesagt hat, und machen wir besonders auf den Theil seines kürzlich erschienenen deutschen Sprachbuches aufmerksam, welcher sich mit diesem Gegenstande beschäftigt.

2) Ebenso urhteilt der Verf. des oben Seite 4 angeführten Aufsatzes über die Einheit des sprachlichen Unterrichts, Seite 16; desgl. Hiecke a. a. O. Seite 203. „Daß man durch den grammatischen Unterricht im

abstehenden) alten Sprachen sind, als der geistigen Entwicklung des Schülers (den Uranlagen wie der Bildung nach) heterogen, weit schwerer von ihm nachzubilden; diese Nachbildung also kann meistens nicht in unmittelbar lebendiger Erzeugung geschehen, sondern nur abstractvermittelt, und hierzu muß die Reflexion über die Muttersprache den geistigen Stoff vorbereiten. Um das Verhältniß nach beiden Seiten hin noch bestimmter zu bezeichnen: durch den Unterricht in der Muttersprache muß der Schüler die Anschauungen von den allen Sprachen gemeinsamen oder allgemein menschlichen Grundlagen erwerben; durch den Unterricht in den fremden die Anschauungen von den Verschiedenheiten der Sprachen, welche in ihm dann zugleich ein größeres Interesse für das Verständniß des der Muttersprache Eigenthümlichen wecken werden."

§. 4.

Jede von den zu erlernenden [1]) Sprachen hat nun allerdings, außer der Verschiedenheit des Sprachstoffes, auch Eigenthümlichkeiten ihres grammatischen Baues, durch welche sie sich von den übrigen unterscheidet. Diese Eigenthümlichkeiten sind es, die bei dem Unterrichte dem Lernenden besonders zum Bewußtsein gebracht werden sollen, und auf welche daher auch in der Grammatik derselben hingewiesen werden muß. Je mehr Sprachen dabei der Schüler zur Vergleichung zu ziehen befähigt ist, desto schärfer wird er, schon mit Hülfe des Gegensatzes, dieselben aufzufassen im Stande sein. Keineswegs soll also etwa die in dem grammatischen Unterrichte einer andern vorangehende Sprache, namentlich die deutsche, in ihrer Grammatik ein Schema darbieten, welchem der Stoff der nachfolgenden gewaltsam angepaßt würde. Allein es ist in den verschiedenen Sprachen doch auch etwas Gemeinschaftliches, was, wenn es an der einen Sprache zur Anschauung gebracht ist, bei der Erlernung der andern nicht mehr gelernt zu werden braucht; es bieten sich von selbst gemeinschaftliche Gesichtspunkte dar, unter welche gewisse Erscheinungen bei mehreren Sprachen zusammengefaßt werden können und müssen, und je mehr des Gemeinschaftlichen sich findet, um so mehr Uebereinstimmung wird auch in der Einrichtung der Grammatiken derselben möglich sein. Nichts würde freilich verkehrter sein, als ein grammatisches Schema, das nur auf Eine gegebene Sprache paßt, auf eine andere, der dasselbe ganz fremd ist, zu übertragen [2]). Eine solche er-

---

Deutschen immer einen Vorsprung in der Entwickelung des sprachlichen Bewußtseins vor dem, was die lateinische Lectüre darbietet, gewinne, liegt in dem Interesse des Lateinischen selbst ꝛc."

1) Wenn auch der Ausdruck erlernen nicht in dem weitesten Sinne auf die Muttersprache paßt (s. v. Seite 8), in deren Besitz bis zu einem gewissen Grade er sich zu der Zeit schon befinden muß, wo ein Sprachunterricht überhaupt mit ihm begonnen werden soll.

2) „Da man gewöhnlich zu dem Studium einer unbekannten Sprache von dem Gesichtspunkte einer bekanntern, der Muttersprache oder der lateinischen, hinzugeht, so sucht man auf, wie die grammatischen Verhältnisse dieser in der fremden bezeichnet zu werden pflegen, und benennt nun die dazu gebrauchten Wortbeugungen oder Stellungen geradezu mit dem Namen der grammatischen Form, die in jener Sprache oder auch nach allgemeinen Sprachgesetzen dazu dient. Sehr häufig sind aber diese Formen gar nicht in der Sprache vorhanden, sondern werden durch andere ersetzt und umschrieben. Man muß daher, um diesen Fehler zu vermeiden, jede Sprache dergestalt in ihrer Eigenthümlichkeit studiren, daß man durch genaue Zergliederung ihrer Theile erkennt, durch welche bestimmte Form sie ihrem Baue nach jedes grammatische Verhältniß bezeichnet. Die amerikanischen Sprachen liefern häufige Beispiele solcher irrigen Vorstellungen, und das Wichtigste,

zwungene oder erkünstelte Conformität des grammatischen Schema in zwei verschiedenen Sprachen führt unvermeidlich zu einer unrichtigen oder unvollkommenen Auffassung des Geistes der einen von beiden. Es wird damit die Autonomie derselben verletzt, welche der Grammatiker vor allen Dingen zu respectiren hat, und der Sprache selbst eine Gewalt angethan, gegen die um so mehr protestirt werden muß, da auf diese Weise auch die Erlernung der Sprache keineswegs erleichtert, der praktische Zweck der Parallelgrammatik also verfehlt wird.

§. 5.

Das Gemeinschaftliche verschiedener Sprachen kann sich finden sowohl in den Elementen der Wörter, als in den grammatischen Kategorien, denen sie angehören, also in den Wortarten (Sprach- oder Redetheilen), welche eine Sprache ausgeprägt hat; ferner in der Art der Wortbildung wie der Wortbeugung; endlich in der Art und Weise des Gebrauchs der Wörter zum Ausdrucke des Gedankens, d. i. in der Wort- und Satzfügung; mit einem Worte, in allen Haupttheilen der Grammatik, in der Elementar-, Wort- und Satzlehre; und daß es in den hier in Betrachtung kommenden Sprachen wirklich sich finde, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Findet es sich aber, so läßt sich das Verständniß und die Auffassung des Gemeinschaftlichen für den Schüler einerseits durch eine übereinstimmende Terminologie erleichtern, deren Verschiedenheit bei Bezeichnung derselben Begriffe nur zu leicht Verwirrung und Mißverständnisse herbeiführt; andererseits durch Uebereinstimmung in den Bestimmungen gemeinschaftlicher Begriffe, deren Wiederholung in derjenigen Grammatik nicht einmal nöthig ist, bei deren Gebrauch eine andere, in welcher diese Bestimmungen sich finden, vorausgesetzt werden darf; endlich auch in derjenigen Uebereinstimmung in den Haupt- und Unterabtheilungen der Materien, welche mit der Eigenthümlichkeit der gegebenen Sprache vereinbar ist. Alles dieses war es, was der Urheber des in Rede stehenden Vorschlages mit demselben beabsichtigte. Daß auf diese Weise die sich auf einander beziehenden Grammatiken gewissermaßen Ein Ganzes ausmachen, und jede einzelne, welche nur in Beziehung auf eine andere verfaßt ist, nicht allein und an und für sich für den Gebrauch ausreicht, springt in die Augen. Allein dies ist etwas, das eben durch die Einheit des Unterrichts selbst, dem diese Grammatiken als Hülfsmittel dienen sollen, nothwendig gemacht wird. In so fern darf man übrigens auch diese parallelen, wenigstens sich auf einander beziehenden, Grammatiken mit dem Namen einer Parallelgrammatik bezeichnen [1]).

---

was man bei Umarbeitungen der spanischen und portugiesischen Sprachlehren derselben zu thun hat, ist, die schiefen Ansichten dieser Art wegzuräumen und den ursprünglichen Bau dieser Sprachen sich rein vor Augen zu stellen." W. von Humboldt, über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwikkelung. In den Abh. der Akad. der Wissensch. 1822, Seite 404. Auch die in den französischen Grammatiken angenommene Declinationslehre bietet hierzu ein Beispiel dar. Denn wo ist denn im Französischen diejenige Abbiegung des Nomens, welche ursprünglich durch den Namen Declination bezeichnet wird? „Hätte wol im Französischen so lange von einer Declination im Sinne der lateinischen, im Deutschen so lange von einem Ablativ die Rede sein können, wenn nicht immer unwillkürlich der Bau des Lateinischen als der maßgebende angesehen wäre?" Hiecke a. a. O. Seite 202.

1) Allerdings wird mit Rücksicht auf die Einheit des gesammten Sprachunterrichts auf den Gymnasien die

§. 6.

Um das Wünschenswerthe solcher Parallelgrammatiken als Hülfsmittel des Unterrichts zu veranschaulichen, brauchen wir nur einen Blick auf mehrere von den gangbarsten Grammatiken der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache zu werfen, welche neben einander auf einer und derselben Lehranstalt gebraucht zu werden pflegen, weil es zur Zeit, bis auf wenige Ausnahmen, an Lehrbüchern für diese Sprachen fehlt, die der aufgestellten Idee entsprechen. Wir müssen dabei freilich bevorworten, daß die Geschicklichkeit des Lehrers, auch wenn er bei dem grammatischen Unterrichte in verschiedenen Sprachen sich solcher Grammatiken oder grammatischer Lehrbücher zu bedienen hat, welche in den vorhin angedeuteten Beziehungen der Uebereinstimmung unter einander entbehren, die in gewissen Fällen hieraus entspringenden Inconvenienzen wohl zu heben im Stande ist. Indessen wird doch auch der geschickteste Lehrer sich lieber solcher Lehrbücher bedienen wollen, welche durch Uebereinstimmung unter einander, sowie mit seinen Ansichten und seiner Methode ihm selbst sammt dem Schüler sein Geschäft erleichtern.

Wir fassen hiebei übrigens Beispielshalber nur die Satzlehre in den drei genannten Sprachen ins Auge, und dieses um so mehr, weil der Unterricht in der Muttersprache, von welcher aller Sprachunterricht, wie wir oben bemerkten, ausgehen soll, zunächst sich auf das Verständniß des Satzes und Satzgefüges zu richten hat [1]), außerdem aber auch der Parallelismus, von welchem hier die Rede ist, besonders für die Satzlehre von Wichtigkeit ist. Den Schüler aber mögen wir uns auf allen den verschiedenen Stufen stehend denken, auf denen der Unterricht in diesen Sprachen nach einander angefangen und neben einander fortgeführt wird. Unsere Absicht ist hier nicht, einen methodischen und stufenmäßigen Lehrgang bei dem Unterrichte in jenen Sprachen zu berücksichtigen, und nach dem Bedürfnisse eines solchen Lehrganges die Sprachlehren zu beurtheilen, welche etwa bei demselben benutzt werden könnten. Wir haben es hier lediglich mit der wissenschaftlichen Construction derselben zu thun. Mag nun für das Deutsche auf irgend einer dieser Stufen Wursts Sprachdenklehre, oder Beckers Leitfaden oder Schulgrammatik, oder Magers deutsches Sprachbuch, oder Hoffmanns neuhochdeutsche Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien, oder dessen Elementargrammatik, oder endlich Heyse's

---

Grammatik Einer Sprache auch erläuternde Hinblicke auf die Erscheinungen anderer Sprachen sich erlauben dürfen, ohne darum zu einer Collectivgrammatik mehrerer Sprachen zu werden (s. o. §. 2). Allein daß hiermit, wie Mager (deutsches Sprachbuch, Vorw. S. IX.) meint, das, worauf es uns hier ankommt, schon erledigt sein sollte, glauben wir mit Recht bezweifeln zu dürfen. („Indem dieses Buch, heißt es daselbst, für solche Schulen bestimmt ist, in denen fremde Sprachen gelernt werden, wurde auf diese fremden Sprachen [das Lateinische und Französische] gebührende Rücksicht genommen, womit das Begründete in dem Thierschischen Vorschlage zu einer Parallelgrammatik für die drei untern Classen wohl erledigt ist.") Wenigstens glauben wir nach den obigen Erörterungen den Begriff der Parallelgrammatik mit Recht auf parallele Grammatiken ausdehnen zu dürfen, wie ja auch Thiersch selbst (a. a. O. Seite 30) von paralleler Behandlung der Sprachlehren verschiedener Sprachen redet. In wie weit Mager selbst in dem Verhältniß seines französischen Sprachbuches zu dem deutschen schon den von Thiersch beabsichtigten Weg eingeschlagen habe, wird im Folgenden bemerklich gemacht werden.

1) Der Rechtfertigung dieser Behauptung glauben wir nach dem, was von Andern, wie z. B. Becker, Hiecke, Mager, darüber gesagt ist, überhoben zu sein. Siehe Becker, über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, §. 8; Hiecke a. a. O. Seite 205.

theoretisch-praktische Schulgrammatik, wenn auch in der 12ten Auflage, zum Grunde gelegt; für das Lateinische aber Zumpt, oder Otto Schulz oder Billroth gebraucht werden; für das Griechische endlich Kühners Elementargrammatik und demnächst dessen Schulgrammatik, oder Buttmann oder Rost im Gebrauch sein: es wird sich (außer bei Anwendung der nach Beckerschen Grundsätzen bearbeiteten Syntax bei Kühner) von allen diesen Grammatiken keine Combination einer deutschen, lateinischen und griechischen Grammatik treffen lassen, bei der die im Obigen für wünschenswerth und in der angegebenen Beschränkung für möglich erklärte durchgängige Uebereinstimmung in der Terminologie, in den Begriffsbestimmungen und in der Anordnung des Stoffes anzutreffen wäre.

§. 7.

Von den angeführten deutschen Sprachlehren, welche bei dem ersten grammatischen Unterrichte gebraucht werden könnten, stimmen hinsichtlich der Satzlehre unter einander verhältnißmäßig am meisten zusammen die von Wurst und Becker, da erstere sich ganz an den letztern angeschlossen hat; am nächsten steht beiden Mager; schon ferner sowohl den erstern beiden, als dem Sprachbuche von Mager, Hoffmann; am meisten aber entfernt sich von allen diesen Heyse, welcher in diesem Theile überhaupt nicht für den Unterricht des Anfängers geeignet ist. Es würde zu weit führen, wenn wir hier die Art, wie ein jeder von ihnen die Satzlehre behandelt, näher characterisiren wollten, auch bedarf es dieser Nachweisung zu unserm Zwecke nicht. Es genügt zu bemerken, daß Wurst und Mager der neueren Beckerschen Methode folgen, während Hoffmann, wenn gleich er sich dieselbe nicht angeeignet hat, doch wenigstens die Lehre von dem einfachen und vom zusammengesetzten (und zwar vom beigeordneten und vom untergeordneten) Satze als Haupttheile der Satzlehre geschieden hat, und in der Behandlung der untergeordneten Sätze im Ganzen eine Classification nach dem logischen Verhältnisse derselben zum Grunde legt (s. im Folgd.). Betrachten wir genauer die genannten lateinischen Sprachlehren.

Von diesen folgen Zumpt und Otto Schulz bekanntlich der ältern Eintheilung der Satzlehre in Syntaxis (regularis) und Syntaxis ornata. Erstere zerfällt bei Schulz in die beiden Theile der Syntaxis convenientiae und Syntaxis rectionis, welche letztere es mit dem Gebrauche der Casus, Modi und Tempora zu thun hat. Dies ist im Allgemeinen auch die Folge der Materien in der Syntax bei Zumpt, wenn gleich er jene beiden Theile nicht besonders hervorgehoben hat. Beide folgen der ältern Behandlungsweise, indem sie von den einzelnen Wortarten und ihren Formen ausgehen und nach diesen die Regeln über den Gebrauch derselben im Satze und Satzgefüge ordnen, wobei denn auch der Unterschied zwischen dem einfachen und zusammengesetzten Satze nicht weiter in Betrachtung gezogen wird. Auch wird der syntactische Gebrauch mancher Wörter, wie z. B. der Präpositionen und Conjunctionen, imgleichen verschiedener Pronomina, z. B. des Reflexivs bei Zumpt schon in der Formenlehre vorweggenommen. Keine von diesen beiden Grammatiken stimmt demnach in diesem Theile hinsichtlich der Behandlung desselben weder mit den drei erstgenannten deutschen Sprachlehren, noch mit der von Hoffmann zusammen. Näher kommt jedoch Billroth der Hoffmannschen Behandlungsweise. Sowie Hoffmann enthält sich Billroth ebenfalls der Beckerschen Methode, scheidet aber doch als Hauptstücke der Syntax 1) die Lehre von dem (einfachen) Satze

und seinen Theilen; 2) die Lehre von dem Verhältniß der Sätze zu einander, als a) Coordination, b) Subordination; welcher er dann noch als besondere Hauptstücke 3) die Fragesätze, 4) gewisse unregelmäßige Redeweisen, 5) die Wortstellung und den Periodenbau folgen läßt. Auf ähnliche Weise fügt Hoffmann den beiden Büchern vom einfachen und vom zusammengesetzten Satze noch ein drittes über gemeinsame Erscheinungen beider Satzarten bei, welches in die Kapitel von der Frage, von den Conjunctionen (nämlich den Grundbedeutungen derselben), von den verkürzten Sätzen und von der Wortstellung zerfällt. Vergleichen wir übrigens die Classification der untergeordneten Sätze bei beiden, so springt hier wieder eine erhebliche Verschiedenheit in die Augen, bei der sich die Frage aufdrängt, ob die Hoffmannsche Classification dieser Sätze etwa dermaßen in dem Wesen der deutschen, die Billrothsche in dem Wesen der lateinischen Sprache gegründet sei, daß die Grammatik jeder von beiden Sprachen nothwendig hierin ihren besondern Weg einschlagen müsse und eine Uebereinstimmung unmöglich sei.

Der leichtern Uebersicht wegen stellen wir beide Classificationen hier neben einander. Die verschiedenen Classen der untergeordneten Sätze sind nämlich

im Deutschen, nach Hoffmann:

a. Relativsätze.
b. Inhaltsätze (Conjunction daß).
c. Folgesätze (daß, so daß, ohne daß).
d. Absichtssätze (damit, auf daß).
e. Nebensätze der Vergleichung (wie, als, je — desto).
f. Zeitsätze (nachdem, sobald; während, so lange; bevor, bis und bis daß; als).
g. Nebensätze des Grundes (weil, da).
h. Bedingungssätze (wenn).
i. Einräumende Nebensätze (obgleich, obschon, obwohl, wenn auch u.s.w. außer daß, nur daß[1]).

im Lateinischen, nach Billroth:

a. Sätze mit dem Pronomen relativum.
b. Sätze mit relativen Adverbien und Conjunctionen:
   1. ubi, unde, quo, qua, quatenus, ut (wie), quam, cur, quare.
   2. quod, quia, quoniam.
c. Sätze mit Zeitpartikeln:
   1. quum, quando, postquam, ubi (als), ut (als), simulac.
   2. antequam, priusquam, donec, dum usque dum, quoad.
d. Umschreibungssätze mit ut und den verwandten Partikeln (ne, quin, quo, quo minus).
e. Bedingungs- und Concessivsätze: (si, nisi, si non; quamquam, etsi, tametsi, etiamsi; quamvis und licet, quum (da doch), ut (gesetzt auch).

Man sieht, gewisse Satzfügungen sind bei beiden gemeinschaftlich als besondere Classen von Nebensätzen aufgestellt; in andern aber weichen sie von einander ab. Noch mehr aber als die Hoffmannsche entbehrt die Billrothsche Classification eines festen und durchgreifenden Eintheilungs-

1) Schwerlich wird man aber dergleichen beschränkende Sätze mit außer daß, nur daß den einräumenden oder Concessivsätzen zuzählen können.

grundes, indem Heterogenes einander coordinirt ist. So fallen z. B. bei Billroth die unter c aufgeführten Sätze mit denen unter b zusammen, indem die Partikeln (Fügewörter), mit denen sie eingeleitet werden, ebenfalls (bis auf wenige Ausnahmen) nichts anderes als relative Pronominal-Adverbia sind. Auch einige von den unter e angeführten Partikeln gehören hieher. Eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes s. u.

Unter den griechischen Sprachlehren folgt die Buttmannsche (ebenso wie die Matthiä'sche) bekanntlich der älteren Anordnung der Syntax nach den Redetheilen. Sie stimmt also im Ganzen etwa mit Zumpt oder Otto Schulz, aber mit keiner nach einem andern Princip geordneten deutschen oder lateinischen Syntax zusammen, am wenigsten mit den nach der Beckerschen Methode behandelten. Kühner war der erste, welcher diese auf die griechische Sprache anwandte, und demnach nicht bloß in der Terminologie mit Becker im Wesentlichen zusammenstimmt, sondern auch in der Anordnung der Materien. Demnach findet sich in seiner Schulgrammatik der griechischen Sprache in der Syntax des zusammengesetzten Satzes berücksichtigt:

A. die Beiordnung der Sätze.
   1. Beiordnung logisch beigeordneter Sätze.
      a. Copulative. b. Adversative. c. Disjunctive.
   2. Beiordnung logisch untergeordneter Sätze.
      a. Grundangebende. b. Folgerungssätze.

B. Die Unterordnung der Sätze.
   1. Substantivsätze[1]).
   2. Adjectivsätze.
   3. Adverbialsätze
      a. der Ortsbeziehung,
      b. der Zeitbeziehung,
      c. causale Adverbialsätze;
         α. grundangebende,
         β. conditionale[2]),
         γ. der Folge und Wirkung,
         δ. der Vergleichung[3]).

Die Fragesätze und die oratio obliqua bilden einen Anhang zu der gesammten Satzlehre, welcher in der vorangeschickten Uebersicht des Inhaltes nicht hätte den Sätzen unter 1 — 3 durch Nro. 4 coordinirt werden sollen, wie es auch im Texte S. 392 nicht geschehen ist.

---

1) Zu ihnen rechnet der Verf. fälschlich auch die Finalsätze, „welche die Beziehung der beabsichtigten Wirkung, der Absicht oder des Zweckes bezeichnen"; s. §. 644. Becker zählt sie richtiger zu den Adverbialsätzen des causalen Verhältnisses; s. Schulgramm. 4te Aufl. p. 371.

2) Zu ihnen gehören auch die Seite 385 behandelten Concessivsätze.

3) Auffallend genug findet man diese hier den Causalsätzen untergeordnet, mit denen sie gar nichts gemein haben. Vielmehr hätten sie, was auch bei Becker geschieht, da ihre Beziehung zu dem Hauptsatze nichts weniger als eine causale ist, den causalen und den übrigen Adverbialsätzen nebengeordnet werden sollen; s. Becker, §. 271.

Es ist in die Augen springend, daß hier der Classification der untergeordneten Sätze wenigstens ein sichereres Princip zum Grunde liegt, als der von Hoffmann für das Deutsche, von Billroth für das Lateinische aufgestellten Eintheilung, wiewohl wir uns, wie sich schon aus den hinzugefügten Bemerkungen ergiebt, nicht in allen Theilen mit derselben einverstanden erklären können.

Rost erklärt in seiner Syntax von vorn herein, daß er eine wissenschaftliche Construction derselben aus Rücksicht auf Faßlichkeit und Kürze der Darstellung aufgegeben habe. Er vertheilt daher den ganzen Stoff unter folgende fünf Abtheilungen, bei welchem es seine Absicht war, vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten:

1. das Nomen, theils für sich, theils in Verbindung mit andern Nominalformen (Artikel, Adjectiv, Pronomen, Particip);
2. das Nomen in Verbindung mit dem Verbum und mit andern Wörtern, von welchen es als abhängig erscheint;
3. das Verbum nach allen seinen Theilen;
4. Gebrauch des Particips und der Casus absoluti;
5. Anwendung der Partikeln oder der kleinern Redetheile.

In dem dritten Abschnitte vom Verbum tritt aber auch bei ihm in der Lehre vom Gebrauche der Modi ebenfalls eine Rücksicht auf die Arten der Sätze ein, in welchen dieselben vorkommen; und so ist denn die Rede vom Gebrauche des Indicativs, Conjunctivs und Optativs zuerst in Hauptsätzen (§. 119), sodann in abhängigen Sätzen (d. i. Nebensätzen). Diese aber werden geschieden in:

1. Ergänzungssätze, a. zur Angabe der Zeit und der Ursache, b. Bedingungssätze;
2. transitive Sätze, zur Angabe a. des Objects, b. des Erfolgs, c. der Absicht;
3. relative Sätze, a. mit dem relativen Pronomen, wie ὅς ꝛc. (d. i. der adjectivischen Pronom.); b. mit den relativen Adverbien des Orts, der Zeit und der Beschaffenheit;

eine Eintheilung, welche der Verf. mit Thiersch in seiner griechischen Grammatik gemein und bis in die neueste Auflage vom J. 1841 beibehalten hat.

Hiermit erscheint eine in andern Grammatiken, weder der griechischen noch anderer Sprachen, unseres Wissens nirgends gebrauchte Terminologie und Classification, bei der es sich frägt, theils auf welchem Eintheilungsgrunde sie beruhe, theils in was für einem Verhältnisse sie zu den Eintheilungen der Nebensätze in andern Grammatiken stehe, wie z. B. der von Kühner angewandten Beckerschen in Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, oder auch der Hoffmannschen und Billrothschen in der deutschen und lateinischen Sprachlehre. Wir lassen diese Frage einstweilen auf sich beruhen, da wir späterhin Gelegenheit haben werden, auf dieselbe zurückzukommen. Im Voraus aber läßt sich erwarten, daß die Auffassung gewisser Sätze als transitiver (d. i. im Allgemeinen solcher, die als Object auf ein transitives Verbum bezogen werden), so wie als ergänzender Sätze gleichfalls im Deutschen wie im Lateinischen möglich sein werde. Finden sich aber dergleichen Sätze auch hier, so werden entweder die bisher für dieselben in der deutschen oder lateinischen Grammatik gebrauchten Namen auch in der griechischen gebraucht werden dürfen, oder umgekehrt werden diese Benennungen auch in der deutschen

und lateinischen Grammatik anzuwenden sein, um Gleiches mit gleichen Namen zu bezeichnen und die für die Parallelgrammatik wünschenswerthe Conformität in der Terminologie zu befördern.

Schließlich möge auch noch die von Hartung in seiner griechischen Schulgrammatik (Halle 1840) in der Lehre von den verbundenen Sätzen beobachtete Anordnung des Stoffes und Classification der Sätze berücksichtigt werden, welche von den bisher betrachteten Systemen am meisten abweicht. „Die Verbindung zweier Sätze, bemerkt der Verf. S. 333, wird erstlich durch Pronomina bewirkt, welche in dieser Eigenschaft Relativa heißen. Sodann aber kann der Relativsatz oder Nebensatz (beide Benennungen werden also hier als gleichbedeutend gebraucht) mit dem Hauptsatze in Eins zusammengezogen werden, vermittelst des Participiums und des Infinitivs, welche an die Stelle der Relativa mit dem Verbum finitum treten[1]). Zweitens wird die Sätzeverbindung durch Partikeln bewirkt, welche Conjunctionen heißen, und einerlei Eigenschaft mit den Relativen haben. Also handelt dieser Abschnitt von den Relativen, vom Particip, Infinitiv und von den Conjunctionen. Dabei muß der Gebrauch der Modi in den abhängigen Sätzen erörtert und zum Schluß muß die gegenseitige Ausgleichung und Ergänzung der verbundenen Theile in Betrachtung gezogen werden[2])."

Die Haupteintheilung der verbundenen Sätze wird hier also auf die Anknüpfung eines Satzes an den andern entweder vermittelst des Relativpronomens oder vermittest einer Conjunction gegründet. Verf. versteht aber unter ersterm nicht bloß die adjectivische, sondern auch die adverbiale Form desselben, wie sich schon aus der S. 335 gegebenen Tabelle über die Relativa ergiebt. Unter den Conjunctionen kommen aber auch dergleichen Adverbia wieder vor, und es werden demnach hier coordinirt (S. 358):

1. die adverbialischen Relativa des Raumes, der Zeit, der Art und Weise;
2. die Partikeln, welche Verbindung oder Trennung bezeichnen, oder, nach dem von dem Verf. gewählten Namen, Cohärenz, also
   a. Vereinigung und Gegenüberstellung (*καί, τε, μέν-δέ, οὐδέ* oder *μηδε, οὔτε-οὔτε* oder *μήτε-μήτε, ἠμέν-ἠδέ.*
   b. Sonderung und Ausschließung (*ἀλλά, ἤ, ἤτοι.*

---

1) Wenn gleich der Verf. im Folgenden den Conjunctionen (gemeint können aber nur die Fügewörter sein) einerlei Eigenschaft mit den Relativen zuschreibt, so scheint er hier die Zusammenziehung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze (wir würden sie lieber eine Satzverkürzung nennen) doch nur von dem Relativsatze gelten lassen zu wollen. Daß diese Zusammenziehung aber gleichfalls bei den conjunctionalen Nebensätzen eintritt, ist bekannt, und wird auch in dem Abschnitte vom Infinitiv und Particip (Seite 380 ff.) nachgewiesen. Ja der Infinitiv tritt nur anstatt solcher Sätze ein. Um so weniger hätte der Verf. sagen sollen: das Particip und der Infinitiv treten bloß an die Stelle des Relativs mit dem Verbum finitum.

2) Dieses letztere (was hier etwas dunkel ausgedrückt ist) geschieht in dem Abschnitte von der Verschränkung und Auseinanderhaltung der verbundenen Sätze, Seite 404, in welchem von Ellipse, Brachylogie, Pleonasmus, Attraction und Anakoluth gehandelt wird.

Ihnen werden dann noch als „uneigentliche Relativa" hinzugefügt: ἤ, quam, als; εἰ, si, an, ob, wenn; εἴτε, sive; μή, daß nicht, ob nicht; πρίν, priusquam.

3. die Partikeln, welche Begründung oder Folgerung und Bestätigung oder Entkräftung bezeichnen, welches Verhältniß der Sätze von dem Verfasser Inhärenz genannt wird.
   a. Folgerung: οὖν, ἄρα, τοίνυν, τοίγαρ.
   b. Begründung oder Bekräftigung: γάρ.
   c. Entkräftung: μήν, μέντοι, καίτοι.

Die verbundenen Sätze sind also nach des Verfassers Darstellung 1. durch Relativa, 2. durch Conjunctionen verbundene: a. durch relativische; b. durch Conjunctionen der Cohärenz; c. durch Conjunctionen der Inhärenz.

Hier ist demnach nicht eine Scheidung von Beiordnung und Nebenordnung der Sätze zum Grunde gelegt, sondern, wie schon aus den angeführten Beispielen von Conjunctionen sich ergiebt, sind diese beiden Arten von Sätzen ganz andern Gesichtspunkten untergeordnet, und es ist damit eine ganz neue Classification zu Stande gebracht, bei der man wiederum die Frage nicht umgehen kann, ob dieses System dermaßen aus dem innersten Wesen des griechischen Satzbaues geschöpft sei, daß dasselbe lediglich nur als der griechischen Sprache angehörig betrachtet werden müsse. Wäre dies der Fall, so würde wenigstens von einem Parallelismus des Systems in diesem Theile der Syntax zwischen der griechischen Grammatik und der Grammatik anderer Sprachen, wie der deutschen und lateinischen, nicht füglich die Rede sein können. Einige neue, diesem Systeme angehörige, Kunstausdrücke müßten wir uns dann auch schon gefallen lassen.

Ergiebt sich aber aus unserer Darstellung zur Genüge, wie groß zwischen den Grammatiken nicht bloß verschiedener Sprachen, sondern auch derselben Sprachen die Verschiedenheit in der Behandlung des hier Beispiels halber gewählten Abschnittes ist (eine eben solche Verschiedenheit würde sich aber auch in andern Theilen nachweisen lassen): so wird um so eher der Wunsch gerechtfertigt sein, daß es möglich sein möchte, eine Behandlungsweise vorzuschlagen, bei welcher, unbeschadet der Eigenthümlichkeit oder Autonomie einer jeden Sprache, diese Verschiedenheit gemindert oder gehoben würde, und zwar nicht bloß in der Behandlung der deutschen, lateinischen und griechischen, sondern, wenn es sein kann, auch der französischen Grammatik, sofern diese ebenfalls mit in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehört; ein Wunsch, dessen Realisirung zur Erleichterung des Unterrichts nach solchen Grammatiken, oder wenigstens des Gebrauches derselben beim Unterrichte viel beitragen würde.

§. 8.

In der That ist aber auch schon ein beachtenswerther Versuch dieser Art gemacht, einerseits hinsichtlich der deutschen und französischen Grammatik von Mager, andererseits hinsichtlich der deutschen und lateinischen von Hattemer. Jener Parallelismus oder jene Conformität in der Terminologie, in den Begriffsbestimmungen und in der Anordnung des Stoffes, worauf es uns bei der Parallelgrammatik ankommt, ist nämlich in dem deutschen und französischen Sprachbuche von Mager mit strenger Consequenz beobachtet, so daß wir, ohngeachtet der Verschiedenheit der anderweitigen Einrichtung und Bestimmung zwischen diesen beiden Sprachbüchern, sie beispielsweise doch als zwei Lehrbücher anführen können, die den im Obigen aufgestellten An-

forderungen sehr nahe kommen. Von dem französischen Sprachbuche, welches zuerst im Jahre 1840 erschien, lieferte der Verfasser im vorigen Jahre eine neue Auflage gleichzeitig mit der Erscheinung des deutschen Sprachbuches [1]). Ersteres wird auf dem Titel näher bezeichnet als: Elementarische Unterweisung in den Anfängen der Grammatik, Onomatik und Technik der französischen Sprache; letzteres enthält ebenfalls die Anfänge der deutschen Grammatik, Onomatik und Sprachkunst. Abgesehen von der bequemeren Einrichtung und einigen weniger bedeutenden Veränderungen und Abkürzungen, ist das französische Sprachbuch in der neuen Auflage unverändert geblieben, und es enthält in dieser ersten Gestalt nach des Verfassers eignem Geständnisse (Vorr. S. IX.), zwar vieles, was in einem Elementarbuche nicht stehen sollte. Indessen ist der Gang, den dasselbe in der Anordnung des Stoffes, an welchem dem Schüler außer der Formenlehre die Eigenthümlichkeiten in der Bildung des Satzes und Satzgefüges [2]) der französischen Sprache zur Anschauung gebracht werden sollen, ganz übereinstimmend mit dem in der Grammatik des deutschen Sprachbuches beobachteten. Dabei wird auch das, was von allgemeinen grammatischen Begriffen, welche beiden Sprachen gemeinschaftlich sind, im Französischen in Betrachtung kommt, jedesmal aus dem deutschen Sprachbuche, dessen Benutzung natürlich dem französischen vorangehen muß, vorausgesetzt, und es wird bloß auf die einschlägigen Stellen desselben verwiesen. Obgleich aber der Verfasser auf diese Weise gerade den Weg verfolgt, welcher den obigen Erörterungen zufolge von der Parallelgrammatik einzuschlagen ist, scheint er selbst den Begriff einer solchen doch auf eine andere Weise, als es von uns geschehen ist, aufgefaßt zu haben, indem er in der Vorrede zu dem deutschen Sprachbuche S. IX. sich auf die oben S. 11 angeführte Weise äußert. Nicht aber darin, daß in der Grammatik einer Sprache auf die gleichzeitig in den Schulen getriebenen anderen Sprachen gelegentliche Rücksicht genommen wird, sondern in der so weit als thunlich beobachteten Conformität der Grammatiken verschiedener Sprachen, und in der Beziehung der später zu benutzenden auf die in dem Unterrichte vorhergehenden glauben wir das Wesen der Parallelgrammatik setzen zu müssen. Wie nun der Verfasser in beiden Büchern in der Lehre vom Satze und Satzgefüge das gesammte Material in seinen Haupttheilen mit einander übereinstimmend geordnet habe, möge durch eine nur etwas abgekürzte Mittheilung der beiden Büchern vorangestellten Inhaltsangabe hier nachgewiesen werden. Wir entlehnen die Rubriken aus dem deutschen Sprachbuche, und fügen da, wo dieselben in dem französischen etwas anders ausgedrückt sind, diese Abweichung in Parenthese hinzu.

---

1) Es bildet den zweiten Theil des deutschen Elementarwerkes für untere Gymnasialclassen ꝛc. Stuttg. 1842. Ist übrigens dieses Buch wirklich für den ersten grammatischen Unterricht im Deutschen bestimmt, der dem Lateinischen und Französischen vorangehen soll, so können die Beziehungen auf diese beiden Sprachen, welche sich in demselben finden, nicht als für den Schüler bestimmt angesehen werden. Zur Beurtheilung des in dem französischen Sprachbuche beobachteten Verfahrens s. Ruthardt, Vorschlag und Plan einer äußern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode. Breslau 1841. §. 364 — 390; womit Magers Entgegnung in der Vorrede zu der zweiten Auflage, Seite XVII. ff., und pädag. Revue, Jahrg. 1842, Heft 6 — 8, zu vergleichen ist.

2) Satz und Satzgefüge bilden nämlich die Grundlage des ganzen Buches.

Erster Cursus [Theil].

Der Satz.

I. Der einzelne Satz.
   A. Der nackte Satz.
   B. Der ausgebildete Satz.
      I. Das Attribut, Adnominale [attributives Satzverhältniß].
      II. Das Object [objectives Satzverhältniß].
      III. Das Adverbiale [abverbiales Satzverhältniß].
         1. Locales und temporales Adverbiale.
         2. Modales Adverbiale.
         3. Causales Adverbiale.
   C. Der vollständig ausgebildete Satz.
II. Verbundene Sätze.
III. Der zusammengezogene Satz.

Zweiter Cursus [Theil].

Das Satzgefüge.

I. Das Satzgefüge hat nur einen Nebensatz derselben Art.
   A. Das nackte Satzgefüge.
      AA. Der Nebensatz ist ein vollständiger.
         1. Begriff des durch Haupt- und vollständigen Nebensatz gebildeten Satzgefüges.
         2. Das Formelle dieses Satzgefüges.
            I. Die Modi.
            II. Die Tempora.
            III. Conjunctionen und Conjunctionalien [die syntactischen Conjunctionen].
         3. Arten dieses Satzgefüges.
            I. Der Attributivsatz.
               A. Ergänzender.
               B. Bestimmender.
               C. Unechter.

               [Adjectivsatz [1]). — Congruenz des Adjectivsatzes. — Unechter.]

            II. Der Substantivsatz.
               A. Behauptender.
               B. Fragender.
               C. Oratio obliqua.
            III. Der Adverbialsatz.
               A. Der Localität und Temporalität.
               B. Modalität.
               C. Der Causalität.

1) D. i. bestimmender Attributivsatz. Ergänzende fehlen im Französischen. S. franz. Sprachbuch S. 249.

BB. Der Nebensatz ist ein verkürzter.
1. Begriff der Satzverkürzung.
2. Das Formelle der Satzverkürzung. Wesen der Verkürzung.
I. Infinitiv.
II. Particip.
3. Arten der Satzverkürzung.
I. Verkürzter Attributivsatz [Adjectivsatz].
II. Verkürzter Substantivsatz.
III. Verkürzter Adverbialsatz.

B. Das ausgebildete Satzgefüge.

C. Das vollständig ausgebildete Satzgefüge.

II. Das Satzgefüge hat verbundene Nebensätze.

III. Das Satzgefüge hat zusammengezogene Nebensätze.

§. 9.

Für das Lateinische und Deutsche verfolgte einen ähnlichen, den Anforderungen der Parallelgrammatik entsprechenden Plan, wenn gleich auf eine von Mager verschiedene Weise, Hattemer, indem er seiner im Jahre 1839 erschienenen „teutschen Sprachlehre" eine lateinische anreihete, welche sich in der gleichförmigen Einrichtung ziemlich genau an die deutsche anschließt [1]). Nur in der Anordnung einzelner Theile weicht sie von derselben ab, indem der Verfasser hierin der seit der Erscheinung der deutschen Sprachlehre gewonnenen besseren Einsicht folgte. Seine Absicht war übrigens bei der Ausarbeitung der lateinischen Grammatik zugleich die, die Ergebnisse der neueren Sprachforschung auch der Schule zu Gute kommen zu lassen. Beide Bücher sind übrigens nicht dazu bestimmt, durch ihre Einrichtung dem Lehrer zugleich den Lehrgang vorzuzeichnen. Methode, erklärt der Verfasser ausdrücklich in der Vorrede zu der lateinischen Sprachlehre S. VIII., habe er gar keine in das Buch legen wollen, und bittet daher nur, ihn mit Kritik der Methode zu verschonen. Nur die Anforderung der Wissenschaft sei es, die er bei der Anordnung des Stoffes ins Auge gefaßt habe. Der Anfang des Buches brauche nicht nothwendig der Anfang des Unterrichts zu sein: der erste Unterricht solle nur den Schülern möglichst bald das Ganze, d. h. das Nöthigste daraus, geben, und müsse überhaupt mehr auf der Tafel als im Buche geschehen [2]). Auch bei der deutschen Sprachlehre hat der

1) Teutsche Sprachlehre. Von Heinrich Hattemer, Mainz 1839. — Lateinische Sprachlehre. Von Heinrich Hattemer, Professor an der Kantonsschule zu St. Gallen. Stuttgart und Tübingen, 1842.

2) Beachtenswerthe Winke über das Verhältniß von Lehrbuch und Methode zu einander giebt Ruthardt a. a. O. Seite 319. „Das Lehrbuch — als Lehrbücher der Sprache kommen zwar nicht allein, aber doch vorzugsweise, die Grammatiken in Betracht — ist etwas stehendes, festes, für die Dauer berechnetes; es muß dem Schüler in dem zweiten Jahre des Unterrichts nicht nur die nämlichen, sondern noch zuverlässigere Dienste leisten, als im ersten; es muß vieles um des spätern Bedürfnisses willen bereits systematisch zusammenstellen, was dem Schüler nur nach und nach und mit Unterbrechungen zur Anschauung gebracht werden kann; es kann folglich nicht den Weg mit dem Schüler machen; es ist kein Führer, höchstens ein Wegweiser. Die

Verfasser unverkennbar dieselbe Absicht gehabt, und vollkommen sind wir mit ihm einverstanden, wenn er in der Vorrede S. VI. bemerkt, daß ihm eine Sprachlehre auch Selbstzweck sei; eine Behauptung, welche er durch das §. 11 Gesagte hinreichend rechtfertigt. Weit entfernt war der Verfasser daher auch, „ein fertiges System auf die Sprache übertragen zu wollen." Redlich aber benutzte er, seinem Geständnisse zufolge, von allen alles was ihm gut schien, ohne allen Ehrgeiz, neu zu sein oder zu scheinen. Wie sich sein System, namentlich in der Satzlehre, zu den Systemen anderer Grammatiker verhalte, insonderheit Beckers, mit welchem Mager in mehreren Hinsichten übereinstimmt, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Beide Sprachlehren lassen auf die Einleitung, welche in der lateinischen verhältnißmäßig kürzer ist, und alle hieher gehörenden allgemeinen Bemerkungen aus der deutschen voraussetzt, als ersten Theil die Wortlehre folgen. Diese aber zerfällt in beiden in die vier Abtheilungen der Wortkenntnißlehre, Wortbildungslehre, Wortbeugungslehre und Wortschreibungslehre. Ueberall aber wird hier, sowie auch in den nachfolgenden Theilen der Satzlehre, wo es erforderlich ist, auf diejenigen Paragraphen der deutschen Sprachlehre verwiesen, in welchen etwas beiden Sprachen Gemeinschaftliches für die lateinische Grammatik aus der deutschen zu ergänzen ist. Die Satzlehre, als zweiter Theil, aber scheidet sich hier wie dort in die beiden Hauptabtheilungen vom einfachen Satze und vom Satzgefüge. Nur hat es der Verfasser vorgezogen, in der lateinischen Grammatik die Gesetze, nach welchen die Bildung der Sätze und Satzgefüge geschieht, als eine besondere dritte Abtheilung diesen beiden folgen zu lassen, während er diesen Gegenstand in der deutschen Grammatik in der Abtheilung vom einfachen Satze behandelt hat. Mit dem Namen Satzgefüge bezeichnet er aber, ebenso wie Mager, überhaupt den zusammengesetzten Satz, während von andern dieser Name bloß für die Verbindung von Haupt- und Nebensatz [über- und untergeordneten Satz] gebraucht, und die Verbindung zweier coordinirter Sätze dagegen eine Satzverbindung genannt wird [1]). In der Lehre vom Satzgefüge kommen also in Betrachtung:

A. Gleichgeordnete Sätze.

B. Untergeordnete (Nebensätze).

Letztere sind in beiden Grammatiken zwar auf dieselbe Weise classificirt, nur weicht die Classification in Ansehung der Stellung der Unterabtheilungen in der lateinischen etwas von der deutschen ab. So wie aber in der deutschen Grammatik, so hat sich der Verfasser auch in der lateinischen durchgehends einer deutschen Terminologie bedient.

Die Nebensätze sind demnach bezeichnet

Methode ist das Bewegliche, in jedem Moment Fortschreitende, nur dann und wann zum Behuf der Orientirung Stehenbleibende, in der Aenderung ihrer selbst auf die wachsende Kraft des Schülers Berechnete. So kann es geschehen, daß zwei unter sich sehr verschiedene Lehrbücher bei einer und derselben Methode, oder ein Lehrbuch bei zwei verschiedenen Methoden gar füglich als Unterlage gebraucht wird; was nicht gedacht werden könnte, wenn das Lehrbuch selbst die Methode wäre."

1) Ueber diese Unterscheidung s. im ff. S. 30.

in der deutschen Sprachlehre als:

1. Beiwörtliche.
2. Nebenwörtliche.
   a. Fallsätze.
   b. Nebensätze des Ortes.
   c. Nebensätze der Zeit.
   d. Nebensätze der Ursache.
      α. Begründende.
      β. Bedingliche.
      γ. Einräumende.
      δ. Absichtssätze.
      ε. Folgesätze.
   e. Nebensätze der Art und Weise.

in der lateinischen, als:

1. Beiwörtliche.
2. Nebenwörtliche.
   a. Nebensätze des Ortes.
   b. Nebensätze der Zeit.
   c. Nebensätze der Ursache.
      α. Begründende.
      β. Bedingliche.
      γ. Einräumende.
      δ. Absichtssätze.
      ε. Folgesätze.
   d. Nebensätze der Art und Weise.
   e. Fallsätze.

Zum Schluß wird an beiden Orten noch von abhängigen Fragesätzen gehandelt; in der deutschen Sprachlehre auch noch von den angeführten Sätzen; während in der lateinischen die oratio indirecta erst im Anhange nach der dritten Abtheilung erwähnt wird. Die Lehre von der Wortstellung, d. i. der Wörter im Satze, der Sätze im Satzgefüge, ist in der lateinischen Sprachlehre an den Schluß der vorhin erwähnten dritten Abtheilung der Satzlehre gestellt, während sie in der deutschen unter die Lehre vom Satze und vom Satzgefüge vertheilt ist.

§. 10.

Nicht bloß aber in der Classification der in einem Satzgefüge vorkommenden untergeordneten Nebensätze beobachten diese beiden Sprachlehren den eben nachgewiesenen Parallelismus, sondern auch in der Darstellung der Gesetze, nach denen die Ausbildung der Sätze geschieht, welche in der deutschen, wie schon bemerkt wurde, in die Abtheilung vom Satze aufgenommen sind, in der lateinischen eine besondere Abtheilung bilden. Sie zerfallen an beiden Orten in die Lehre 1. vom Gebrauche der Wortarten; 2. von der Wortfügung; 3. von der Wortstellung.

Findet sich auch hie und da in den Unterabtheilungen dieser Lehren zwischen beiden eine Verschiedenheit der Stellung, so sind sie doch an und für sich wiederum dieselben; z. B. in der Lehre vom Gebrauche der Wortarten wird an beiden Orten gehandelt vom Gebrauche 1. des Nennwortes; 2. des Zeitwortes; 3. des Eigenschaftswortes; 4. des Zahlwortes; 5. des Fürwortes [1]); 6. des Vorwortes; 7. des Bindewortes.

Die Lehre von der Wortfügung aber umfaßt an beiden Orten:

1. die Lehre von der Uebereinstimmung a. des Zeitwortes; b. des Beiwortes; c. der Apposition; dazu in der deutschen Sprachlehre noch d. der Wörter, welche eine Zahl, ein Maß oder ein Gewicht angeben.

1) Unklar ist hier in der deutschen Sprachlehre, was es mit den Unterabtheilungen dieser Rubrik: aa. Gebrauch der Beiwörter, bb. Gebrauch der Nebenwörter, für eine Bewandtniß habe, s. §. 238 und 239, vergl. mit §. 50 und 51. Die lateinische Sprachlehre unterscheidet an demselben Orte a. nennwörtliche und beiwörtliche Fürwörter, b. nebenwörtliche Fürwörter.

2. die Lehre vom Gebrauche der Formen des Zeitwortes; in der lateinischen Grammatik der Lehre von dem Gebrauche der Fälle vorangestellt, und hier bloß beschränkt auf den Gebrauch a. der Zeiten; b. der Sprechformen; c. der nennwörtlichen Formen des Zeitwortes; während in der deutschen auch der Gebrauch der Personen und Zahlen hinzukommt, auch der Gebrauch der Gattungen (genera verbi) wenigstens in dem Schema angedeutet wird; jedoch wird dabei nur auf den §. verwiesen, der von den sogen. thätigen und leidenden Sätzen handelt.

3. die Lehre vom Gebrauche der Fälle (Casus); an welche in beiden Grammatiken sich am natürlichsten die Lehre vom Gebrauche der Vorwörter anschließt.

Auch die hierauf folgende Lehre von der Stellung der Wörter im Satze entspricht in der lateinischen Grammatik im Ganzen der Behandlung dieser Lehre in der deutschen, indem sie handelt:

in der deutschen Grammatik:	in der lateinischen:
A. Von der natürlichen Wortstellung	a. Von der natürlichen Wortstellung
a. der Hauptheile,	α. der Haupttheile,
b. der Nebentheile;	β. gleichgeordneter Theile,
aa. der beigeordneten Nebentheile,	γ. beigeordneter Theile,
bb. der untergeordneten Nebentheile.	δ. untergeordneter Theile.
α. Bestimmungen des Nennwortes.	
β. Bestimmungen des Zeitwortes.	
γ. Bestimmungen bei Nebentheilen.	
B. Von der versetzten Wortstellung	b. Von der versetzten Wortstellung.
a. der Haupttheile,	
b. der Nebentheile.	

§. 11.

Ehe wir zu weitern Bemerkungen über die hier vorliegenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Parallelgrammatik übergehen, sehen wir uns durch die von Hattemer in seinen beiden Grammatiken gebrauchte Terminologie veranlaßt, unsere Ansicht über diesen ebenfalls für die Parallelgrammatik nicht unwichtigen Gegenstand auszusprechen. Diese Ansicht ist keine andere, als die bereits von Becker in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik Th. I. S. XII. ff. vorgetragene. Mag man es immerhin geschehen lassen, daß für diejenigen Schüler, bei denen der Sprachunterricht nie über die Muttersprache hinausgeht, die grammatischen Begriffe auch mit neugebildeten deutschen Namen bezeichnet werden (vorausgesetzt, daß hier auf keiner Stufe des Unterrichts oder bei Verschiedenheit der Lehrer oder Lehrbücher eine den Schüler verwirrende Verschiedenheit eintritt): so ist doch nicht zu verkennen, daß, sobald der Unterricht, wie in dem Gymnasio, sich auch auf fremde, alte und neuere Sprachen erstreckt, der Gebrauch der überlieferten lateinischen Terminologie nicht zu vermeiden sein wird, ja daß der Schüler nothwendig auch dieser Terminologie mit Leichtigkeit sich zu bedienen wissen muß. Aber auch andere als

Gymnasialschüler werden, wenn sie von der Grammatik fremder Sprachen eine wenn auch noch so dürftige Kenntniß zu erlangen Gelegenheit haben, eben dieser Terminologie nicht entbehren können. Ist es demnach nicht gerathener, von vorn herein sich bei dem Unterrichte und in den für denselben bestimmten Lehrbüchern ausschließlich oder vorzugsweise dieser Terminologie zu bedienen?

„Man hat es immer, sagt Becker a. a. O., und vorzüglich in der neueren Zeit, gewissermaßen als eine Ehrensache der deutschen Grammatik angesehen, daß sie eine deutsche Terminologie haben müsse; und die Grammatiker der neuen Zeit haben sich in Versuchen deutscher Terminologien erschöpft: aber der Gebrauch derselben blieb meistens auf den Kreis derjenigen Grammatiken beschränkt, aus welchen sie hervorgegangen waren. Dies hätte längst auf die Vermuthung führen sollen, daß der allgemeinen Einführung einer deutschen Terminologie überhaupt innere Gründe entgegenstehen müssen, und es ist wohl an der Zeit, sich über diesen Gegenstand eine bestimmte und klare Ansicht zu bilden. Die deutsche Sprache ist gewiß eben so sehr, und vermöge der größeren Freiheit in der Zusammensetzung der Wörter noch mehr zur Bildung einer grammatischen Terminologie geeignet, als die lateinische; aber es ist eine ganz andere Frage, ob man durch eine neugeschaffene deutsche Terminologie die ältere, die seit Jahrhunderten nicht nur in der deutschen, sondern auch in den andern — alten und neuen — Sprachen allgemein gebraucht worden, aus dem wohlerworbenen Besitzstande verdrängen könne und solle. Wenn man es könnte, so würden die dadurch etwa erzielten Vortheile schon durch den Nachtheil aufgewogen, daß der in der deutschen Grammatik unterrichtete Schüler, wenn er eine fremde Sprache lernen soll, eine neue Terminologie einlernen müßte. Aber man hat die Vortheile wol zu hoch angeschlagen, und einer allgemeinen Aufnahme derselben stehen bei uns unübersteigliche Hindernisse in dem Wege. Die durch die Terminologie zu bezeichnenden Begriffe, wie z. B. der des Adjectivs, des Adverbs, des Genitivs oder Dativs, sind nämlich ihrer Natur nach größtentheils so zusammengesetzt, daß die wesentliche Bedeutung nicht durch Ein Wort ausgedrückt, sondern nur nach irgend einer Beziehung eigentlich bezeichnet werden kann. Auch haben die alten Grammatiker wol nicht daran gedacht, durch die Benennungen: Genitiv, Dativ, Accusativ, Optativ, Adverb, Präposition u. s. f. die wesentliche Bedeutung der grammatischen Formen auszudrücken, sondern sie wollten nur die grammatische Form durch einen conventionellen Namen bezeichnen und unterscheiden; und diesen nahmen sie von irgend einer Besonderheit her, die ihnen entweder in der Bedeutung, wie bei den Casus, oder in den äußern Verhältnissen der Form, wie bei dem Adverb und der Präposition, hervorstechend schien. Es waren daher oft ganz zufällige Verhältnisse, von denen die Benennungen hergenommen wurden, und sie haben daher eine durchaus conventionelle Geltung. Die Neuern gehen nun zwar darauf aus, durch die Benennungen die wesentliche Bedeutung der Formen auszudrücken; aber dies wird ihnen eben so wenig gelingen, als den Alten; denn wenn man auch voraussetzen will, was man wohl nicht voraussetzen kann, daß die wesentliche Bedeutung aller grammatischen Formen wahrhaft erkannt sei, so werden doch die Benennungen den Begriff derselben, weil dieser meistens ein zusammengesetzter ist, immer nur bezeichnen und nicht eigentlich ausdrücken, und sie werden ebenfalls nur eine conventionelle Geltung haben. Und wenn es auch

gelingen sollte, im Einzelnen Benennungen zu finden, welche den Begriff wirklich ausdrücken, so wäre dadurch sehr wenig gewonnen, so lange nicht eine Terminologie gebildet würde, welche auf eine durchgreifende Weise alle grammatischen Formen nach ihrer wesentlichen Bedeutung bezeichnet. Man irrt daher sehr, wenn man glaubt, dem Schüler mit der Benennung zugleich den eigentlichen Begriff der Formen geben zu können. Deutsche Benennungen, wie z. B. Beiwort, Vorwort, müssen sogar gerade dadurch, daß sie nicht die wesentliche Bedeutung der Form, sondern nur eine Besonderheit derselben ausdrücken, das wahrhafte Verständniß mehr oder weniger trüben; indeß die lateinischen Benennungen, z. B. Adjectiv, Präposition, für die Auffassung des deutschen Schülers, der ihre Bedeutung nicht versteht, auf keine Weise störend sind, weil sie von ihm als conventionelle Benennungen ihm bekannter Begriffe aufgefaßt werden. Auch wird jeder Grammatiker, der es unternimmt, eine deutsche Terminologie zu schaffen, die Benennungen von solchen Beziehungen oder Formen hernehmen, die er nach seiner individuellen Ansicht als die wesentlichsten auffaßt. So lange wir uns aber nicht, was der Himmel verhüten wird, in Sachen der Grammatik einer obersten Autorität unterwerfen müssen, läßt sich nicht erwarten, daß eine aus einer individuellen und darum wandelbaren Ansicht hervorgegangene Terminologie, auch wenn sie mit vorzüglichem Glücke gebildet wäre, allgemeine Aufnahme finde. Für die Beibehaltung der lateinischen Terminologie spricht insbesondere die größere Leichtigkeit, mit welcher sich die Grammatik in ihr bewegt. Es lassen sich nämlich von den substantivischen Benennungen z. B. Substantiv, Pronomen, leicht adjectivische und adverbiale Formen, wie substantivisch, pronominal, bilden, deren Nachbildung bei deutschen Benennungen das Sprachgefühl verletzt. Auch manche Zusammensetzungen, wie Verbalsubstantiv, Adverbialpronomen, die bei fremden Wörtern weniger anstößig sind, würden bei deutschen Wörtern unerträglich sein."

So wie mit den hier ausgesprochenen Ansichten, so stimmen wir auch mit der Bemerkung Beckers überein, daß die Gründe, welche für die Beibehaltung der lateinischen Terminologie überhaupt sprechen, im Allgemeinen auch für die Grammatik der Volksschulen gelten. Sollte es indessen möglich sein, eine übereinstimmende deutsche Terminologie in die für diese bestimmten grammatischen Lehrbücher einzuführen — bis jetzt herrscht in dieser Hinsicht noch die größeste Ungleichheit und Verwirrung — so sind gewiß die in dieser Beziehung von Becker a. a. O. gegebenen Rathschläge aller Beachtung werth. Um übrigens hinsichtlich der von Hattemer gebrauchten Terminologie nur auf einiges aufmerksam zu machen: wie wenig genügt z. B. die Uebertragung der Ausdrücke Genera und Modi des Verbi durch Gattungen und Arten! wobei man unwillkürlich an Genera und Species erinnert wird. Die Arten (Modi) hat er übrigens wieder dem allgemeinen Begriffe Sprechformen[1]) untergeordnet, und unterscheidet dann in wörtlicher Uebersetzung der Ausdrücke: Indicativus, Conjunctivus, Imperativus, eine anzeigende, verbindende und befehlende Art. Der Infinitiv ist demnach die unbestimmte Art. Wie auf diese Weise auch allerlei durch die lateinische Terminologie leicht zu hebende Zweideutigkeiten entstehen, zeigen z. B. die in der deutschen Terminologie

1) Andere haben dafür nach Becker Aussageweisen gesagt.

(von Becker in dem Leitfaden) gebrauchten Ausdrücke Beisatz und Nebensatz, von denen jener nichts weniger als in dem Sinne des letztern einen Satz bezeichnen, sondern nur der Benennung Apposition entsprechen soll. Letztern Ausdruck hat selbst Hattemer, ohngeachtet der Strenge, mit welcher er sich sonst an die deutschen Kunstausdrücke gehalten hat, nicht entbehren können (s. §. 246), so wie er denn auch die Ausdrücke Subject und Prädicat beizubehalten genöthigt gewesen ist. Dagegen hat er für Attributivum den Ausdruck Beiwort, für Adverbium den Ausdruck Nebenwort gebraucht, so wenig scharf auch der Unterschied zwischen bei und neben hervortritt. Der Ausdruck Fallsätze endlich, welcher für die von den Neuern sogenannten Substantiv- oder Casussätze gebraucht wird, mag freilich, da der Verf. anstatt des Wortes Casus regelmäßig nur Fall gebraucht, ganz consequent sein; allein er läßt auf den ersten Blick mehr an die Setzung (Annahme) eines Falles, an eine Sumtion oder Bedingung denken, als an den dadurch bezeichneten Begriff. Gern gestehen wir zwar zu, daß, wenn ein Schriftsteller in einer Wissenschaft nur überhaupt in seiner Terminologie consequent ist, er an den Leser mit Recht auch den Anspruch machen darf, daß er sich diese Terminologie geläufig mache; indessen hier, wo es sich um eine Uebereinstimmung in derselben für den Schulunterricht handelt, müssen wir doch jedenfalls einer Terminologie den Vorzug geben, bei welcher diese Uebereinstimmung leichter zu erreichen ist und Mißverständnisse leichter zu vermeiden sind. Für die Parallelgrammatik glauben wir daher mit gutem Rechte theils an der herkömmlichen lateinischen Terminologie fest halten zu müssen, theils auch da, wo etwa das grammatische System noch gewisser neu zu bezeichnender Begriffe bedarf, einen lateinischen Kunstausdruck, wenn er sich eben so leicht bilden läßt, wie der deutsche, wenigstens neben diesem gleiches Recht einräumen zu müssen.

§. 12.

Was nun das Verhältniß der Magerschen und der Hattemerschen Behandlungsweise der Satzlehre zu einander betrifft, so springt es in die Augen, daß Hattemer, obgleich er sich ebenfalls durch seine systematische Anordnung des Ganzen von der ältern Methode der Abhandlung des gesammten syntactischen Materials nach den Redetheilen entfernt, dennoch eben so wenig wie z. B. Billroth (s. o. S. 13) sich auf das Verfahren der neueren Grammatik einläßt, während Mager sich ganz an dasselbe anschließt, und dem gemäß auch sich der in der neueren Grammatik üblichen Terminologie bedient. Hattemer liefert allerdings durch die vorliegenden Sprachlehren den thatsächlichen Beweis, daß auch ohne Berücksichtigung des Beckerschen Systems eine parallele Behandlung der deutschen und lateinischen Satzlehre ausführbar sei, was u. a. von Bartelmann in dem zu Bonn gehaltenen Vortrage (s. o. S. 2) in Zweifel gezogen wurde. Auf ähnliche Weise würde sich aber auch die Satzlehre der griechischen Sprache behandeln lassen, und so denn die verlangte Parallelgrammatik der drei Sprachen zu Stande kommen können, auch ohne daß Beckers System dabei zum Grunde gelegt würde.

Wäre nun wirklich das harte Urtheil gegründet, welches Haase a. a. O. über dieses System aussprach, daß es ein für die deutsche Sprache „erfundenes", also nicht ein aus dem Wesen dieser Sprache oder der Sprache überhaupt geschöpftes sei; wäre ferner die Voraussetzung richtig, „daß die Beckersche Satzlehre nicht zur Grundlage der lateinischen und grie-

chischen Grammatik gemacht werden dürfe" (s. ebendas.), so würde schon der Umstand der Hattemerschen Behandlung beider Sprachlehren zur Empfehlung gereichen können, daß er von dem Beckerschen Systeme keinen Gebrauch gemacht hat, und um so eher erwarten lassen, daß er einen richtigern Weg eingeschlagen habe. In jenes Urtheil über das Beckersche System sind wir indessen, nach unserer Ansicht, wenigstens von den Grundlagen desselben, einzustimmen nicht im Stande [1]).

Das Wesentliche desselben besteht bekanntlich darin, daß in der Satzlehre das Wort, als Glied der lebendigen Rede, nicht zunächst von Seiten seiner Form betrachtet wird, sondern von Seiten der Bedeutung, welche ihm als Glied des in dem Satze ausgedrückten Gedankens eigen ist. „Der in dem Satze ausgedrückte Gedanke ist es, von dessen Betrachtung die Grammatik ausgeht; aus dem Satze werden alle besonderen Sprachformen [2]) entwickelt; auf diese Weise werden zugleich alle Theile der Grammatik in eine innere Verbindung und in eine lebendige Beziehung gesetzt, und der grammatische Stoff gestaltet sich zu einem natürlichen Systeme, in welchem alles Besondere bestimmt geschieden und zugleich innerlich verbunden ist." (Becker, Ausf. Gramm. Vorw. p. IX.) Eben auf diese Weise löset sie ihre eigentliche Aufgabe, d. i. die Sprache verstehen zu lehren. Denn worauf beruhet dies Verständniß anders, als auf der Auffassung jeder Sprachform in ihrer wahren Bedeutung? Während also in der ältern Grammatik von der Form zur Bedeutung übergegangen und die Betrachtung dieser letztern (d. i. der durch die grammatischen Formen ausgedrückten Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe), der Betrachtung der Form untergeordnet wurde, ist in der neuern das Verhältniß das umgekehrte, und die Bedeutung die eigentliche Grundlage des ganzen Systems. Dem gemäß kann die Satzlehre sich nicht darauf beschränken, die Lehre von dem syntactischen Gebrauche der Wortformen, welche die Formenlehre nach ihrer äußerlichen Bildung zu betrachten gehabt hat, in einer Reihenfolge von Kapiteln zu behandeln, welche bloß auf das Aeußere dieser Formen gegründet ist; sondern sie muß nothwendig die Beziehungen, in welchen die in diesen Formen ausgedrückten Glieder eines kleinern oder größern Satzganzen (Satzes oder Satzgefüges) zu einander stehen, erforschen und, nachdem sie dieselben erkannt hat, von einer Berücksichtigung dieser Beziehungen bei der Anordnung ihres Stoffes ausgehen. Eine richtige Auffassung derselben ist demnach die Bedingung einer richtigen Aufstellung der Hauptgesichtspunkte, unter welchen die verschiedenen Einzelnheiten des syntactischen Materials zu betrachten sind.

---

1) Wir sagen ausdrücklich von den Grundlagen dieses Systemes, welche von der weitern Ausführung desselben in allen seinen Einzelnheiten wohl zu unterscheiden sind. Wenn wir aber eine Berücksichtigung dieser Grundlagen bei Hattemer ungern vermissen, eben weil sie uns aus dem innersten Wesen des Satzes und Satzgefüges geschöpft zu sein scheinen, so dürfen wir wol nicht besorgen, daß uns der Verf. zu denjenigen Kritikern zählen werde, welche ihr System für ein unfehlbares halten, und bei denen der langen Rede kurzer Sinn immer nur der sei: „diese Sprachlehre hat nicht unser System; also ist sie schlecht; Gründe sind überflüssig." (S. teutsche Grammatik, Vorr. S. VI). Die Gründe unserer Ansicht glauben wir im Nachfolgenden hinreichend dargelegt zu haben.

2) „Welche nur vermittelst ihrer Bedeutung einen gemeinsamen Vereinigungspunkt in dem Satze finden." (Becker, ausführl. Gramm. Vorw. p. VII.)

Ohne uns nun hier auf eine Untersuchung einzulassen, ob der Schematismus des von Becker in seiner deutschen Sprachlehre aufgestellten Systems in allen einzelnen Gliedern hinreichend begründet sei, und zwar ebenso begründet für jede andere Sprache überhaupt, wie für die deutsche, glauben wir hier wenigstens das als ausgemacht annehmen zu dürfen, daß die von Becker gemachte Unterscheidung eines dreifachen Beziehungsverhältnisses, in welchem die Glieder eines (ausgebildeten) Satzes stehen können, des prädicativen, attributiven und objectiven (sogenannten) Satzverhältnisses [1]), auf eine solche Weise aus dem Wesen des Satzes entwickelt sei [2]), daß dieselbe bei einer Zergliederung des Satzes und bei einer auf diese Zergliederung gestützten Anordnung der einzelnen Theile der Lehre vom einfachen Satze nicht wohl unberücksichtigt bleiben darf. Eben so wenig aber wird dann in der Lehre von dem Satzgefüge (wir nehmen diesen Ausdruck hier bloß von der unterordnenden Verbindung von Haupt- und Nebensatz, nicht von einer Verbindung grammatisch coordinirter Hauptsätze) zu übersehen sein, daß in den Nebensätzen sich entweder nur das in einem Satze erweiterte Subject, oder Object, oder Attribut darstellt, von denen sich dieses auf irgend einen substantivischen, jenes (das Object) auf einen verbalen Begriff bezieht, welcher Glied des Hauptsatzes ist, und eben durch diese Beziehung mit dem Hauptsatze in ein grammatisches Verhältniß gesetzt wird. Bei der Erweiterung eines Satzes zu einem Satzgefüge bleibt also nur das Prädicat (Verbum finitum), der Kern und Mittelpunkt desselben, unberührt, die übrigen Haupt- und Nebenglieder desselben, als da sind das Subject, oder die zur Ausbildung des Satzes dienenden Objecte oder Attribute, gehen selbst in die Gestalt von Sätzen über [3]). Hiernach

1) Ueber diese Benennung s. Jahns N. Jahrb. Suppl. 1839, Bd. VI. Heft 3, Seite 384, Not. 6, in unserm Aufsatze über die Behandlung der Satzlehre in der lateinischen Grammatik; und ebendas. Seite 393.

2) In dem reinen oder nackten Satze erscheint bloß die Beziehung des Prädicates auf das Subject (prädicatives Satzverhältniß). Wird aber das Prädicat (verbum finitum) erweitert, so kann dies nur durch ein ergänzendes oder bestimmendes Object geschehen (objectives Satzverhältniß, zu unterscheiden als objectives im engeren Sinne und als adverbiales). Das Subject aber sowohl als das Object, sofern in demselben der Begriff eines Gegenstandes, also ein substantivischer Begriff, enthalten ist, ist einer Erweiterung nur durch ein auf dasselbe bezogenes Attribut fähig (attributives Satzverhältniß). Eine vierte Beziehung, oder ein viertes Satzverhältniß, ist demnach nicht denkbar. (Auf ähnliche Weise äußert sich u. a. auch Hoffmeister, Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre, 2tes Bdchen. p. 27.) Daß übrigens und warum das attributive und objective Satzverhältniß dem prädicativen nicht coordinirt sei, springt in die Augen. Daß nun diese verschiedenen Beziehungen entweder durch die bloße Stellung des bezogenen Wortes zu seinem Beziehungsworte, oder durch die Form, welche das erstere annimmt, oder durch gewisse dazu besonders bestimmte Wörter ausgedrückt wird, welche Becker Formwörter nennt, ist bekannt. Ueber den Ausdruck Formwörter s. unsere lat. Gramm. S. 63, Note 2, besonders aber Mager in der pädagog. Revue 1841 über die grammatischen Kategorien, S. 345 ff. Die von ihm geforderte Beschränkung dieser Kategorie erkennen wir als vollkommen gegründet an, und finden hiernach auch das von uns a. a. O. Gesagte der Berichtigung bedürftig.

3) Nur verstehe man dies nicht so, als ob jedesmal sich auch müsse irgend ein einzelnes Wort nachweisen lassen, welches, als Satzglied an die Stelle des Nebensatzes gesetzt, den ganzen Inbegriff desselben auszudrücken im Stande wäre, und als ob willkürlich und ohne alle weitere Modificationen des auszudrückenden Gedankens ein das Subject, oder ein Object, oder ein Attribut darstellender Nebensatz mit dem entsprechenden Satzgliede vertauscht werden könnte.

wird man also die Nebensätze als Subjects-, Objects- und Attributivsätze unterscheiden können. Die erstern beiden stimmen aber darin überein, daß sie den Begriff eines Gegenstandes, d. i. eines Objects in dem bekannten weitern Sinne des Wortes, ausdrücken, weshalb man beide unter dem gemeinschaftlichen Namen von Objects- oder Objectivsätzen begreifen kann. So wie man aber die Attributivsätze mit Rücksicht auf die Wortart, welche durch dieselbe gleichsam vertreten wird, Adjectivsätze nennen kann, so lassen sich auch die Objectivsätze nach denjenigen Wortarten benennen, welche entweder als Subject, oder als ergänzendes oder als bestimmendes Object gebraucht werden können. Das Subject sowohl als das ergänzende Object ist aber entweder ein Substantiv oder doch ein substantivisch gebrauchtes Wort; das bestimmende Object dagegen entspricht einem Adverbium, und kann daher auch schlechthin das adverbiale Object genannt werden. Mit Rücksicht hierauf theilen wir die Objectivsätze in Substantivsätze und Adverbialsätze. Dieser im Ganzen mit dem in der neuern Grammatik herrschenden Sprachgebrauche[1]) übereinstimmenden Terminologie haben wir uns in unserer lateinischen Grammatik bedient, indem es uns namentlich passender schien, wenn gewisse Arten der Nebensätze, wie die Substantiv- und Adverbialsätze (welche Ausdrücke auch Mager in seinem Sprachbuche anstatt Casus- und Adverbialsätze gewählt hat), ihre Namen von der Berücksichtigung gewisser Wortarten empfangen haben, auch die dritte Gattung derselben auf eine ganz entsprechende Weise zu bezeichnen, und sie also lieber Adjectiv- als Attributivsätze zu nennen[2]). Was übrigens in formaler Hinsicht alle Nebensätze unter sich, und wiederum die Substantiv- und Adverbialsätze mit einander gemein haben, davon wird weiter unten die Rede sein.

Das hier nachgewiesene Verhältniß der Glieder des einfachen Satzes sowie des Satzgefüges, dessen Nebensätze ebenfalls als Glieder des Ganzen zu betrachten sind, findet aber nicht bloß in der deutschen, sondern auch in der lateinischen und griechischen und, wie von Mager hinreichend gezeigt ist, auch in der französischen Sprache Statt. Der Satz wie das Satzgefüge stellt sich überall als ein Complexus von Wörtern (Begriffen) dar, von denen außer dem Subjecte, welches auf nichts anderes bezogen wird, jedes einzelne ein auf ein anderes bezogenes ist.

---

1) Becker bedient sich des Ausdrucks Objectivsätze nicht in dem vorhin angegebenen Sinne des Wortes, sondern setzt geradezu den Adjectivsätzen die Substantivsätze gegenüber, welche er dann als Casussätze und Adverbialsätze unterscheidet. Schulgrammatik §. 256.

2) Mager gebraucht den Ausdruck Attributivsätze, und mußte sich dieser Benennung, in Folge der von ihm gemachten Unterscheidung dieser Sätze in ergänzende und bestimmende, bedienen. Ergänzende sind nach seiner Darstellung die von andern Grammatikern zu den Substantivsätzen gerechneten Erweiterungen eines casualen Attributes (eines Substantivs im Genitiv oder mit einer Präposition, und eines Infinitivs mit zu) zu einem Satze mit daß. S. deutsches Sprachbuch S. 74 — 76. Der Name Adjectivsätze paßt nur auf die bestimmenden. Der von ihm gemachte Unterschied zwischen dem bestimmenden und dem sogenannten unechten Attributivsatze läuft übrigens auf den Unterschied hinaus, welchen wir nach Grotefends Vorgange in unserer lat. Grammatik mit dem Namen Correlativ- und Relativsatz bezeichnet haben. Dies ergiebt sich auch aus dem a. a. O. von Mager Seite 80, §. 65 Gesagten. Von beiden gebraucht auch Mager den Namen Adjectivsatz, weil sie beide Erweiterungen eines adjectivischen Attributes sind. Im Französischen fehlen die ergänzenden Attributivsätze. S. franz. Sprachbuch, Seite 249.

Während es selbst aber sich auf ein anderes bezieht, kann es seinerseits wieder das Beziehungswort[1]) eines dritten sein. Unbezogen auf ein anderes steht schlechterdings kein einziger dem Satze angehöriger Theil, außer dem einen, auf welches sich unmittelbar oder mittelbar alles übrige in dem Satze bezieht, das Subject (Subjectum, das der Betrachtung gleichsam zum Grunde liegende); denn allerdings muß das Bezogenwerden in irgend einem Punkte aufhören. Am bezeichnendsten ist daher auch der Ausdruck Satzglied anstatt Satztheil, insofern derselbe durch das ihm zum Grunde liegende Bild noch bestimmter daran erinnert, daß wir es hier mit gleichsam in einander greifenden Bestandtheilen eines organischen Ganzen zu thun haben.

Wird nun aber die Art und Weise, wie die einzelnen Wörter in der Rede äußerlich mit einander verbunden oder zu einem kleinern oder größern Ganzen zusammengefügt werden, (mit Einem Worte: die Wort- und Satzfügung) durch die Art der Beziehung des einen auf das andere bedingt, so scheint nichts natürlicher, als daß eben diese Beziehungsverhältnisse selbst zur Grundlage der Anordnung des ganzen syntactischen Materials gemacht werden, und daß sonach in der Lehre vom einfachen Satze von den genannten drei Satzverhältnissen die Haupteintheilung des in der Satzlehre zu behandelnden Stoffes entlehnt wird; in der Lehre von dem zusammengesetzten Satze aber, welche in die Lehre von der Satzverbindung (d. i. der Beiordnung der Sätze) und dem Satzgefüge (d. i. der Unterordnung) zerfällt, die letztere wiederum nach Beschaffenheit der Verhältnisse angeordnet wird, in welchen der Nebensatz als Glied des Hauptsatzes erscheinen kann. In der Lehre vom Satze sind es dann also nicht die grammatischen Kategorien, denen die einzelnen Wörter, auch abgesehen von ihrer Erscheinung im Satze, angehören, oder die Wortformen, von denen auszugehen ist; sondern ihre Geltung als Satzglieder. Erst diese führt dann zu der Betrachtung der verschiedenen Wortarten und ihrer Formen, welche in irgend einem der gegebenen Satzverhältnisse erscheinen können. Ebenso aber sind es in der Lehre vom Satzgefüge die verschiedenen grammatischen Beziehungen, in welchen die Nebensätze zu einem Hauptsatze oder einem Gliede desselben stehen können, welche zunächst in Betrachtung kommen, und denen dann wieder die logischen Verhältnisse dieser Sätze unterzuordnen sind, und zwar unter Berücksichtigung derjenigen Formen, durch welche eben diese Beziehungen und Verhältnisse ausgedrückt werden. Eine solche Anordnung des Ganzen ist aber als eine dem Wesen der einzelnen Glieder des Satzes und Satzgefüges nicht bloß in der deutschen, sondern wie es uns scheint, auch der lateinischen und griechischen, so wie ebenfalls der französischen Sprache, um welche alle es sich hier handelt, sich ergebende, wohl geeignet, die Grundlage zu einer parallelen Behandlung der Satzlehre dieser Sprachen darzubieten. Wie weit übrigens dieser Parallelismus bei der weitern Ausführung der einzelnen Theile in Beziehung auf die sämmtlichen genannten Sprachen sich werde ausdehnen lassen, sind wir hier nicht weiter nachzuweisen im Stande. Für das Deutsche und Französische läßt es sich aus den beiden Sprachbüchern von Mager abnehmen, aus denen die Möglichkeit einer ins Einzelne gehenden Durchführung des Parallelismus nach diesem System sich hinreichend ergiebt; für das Lateinische und Griechische kann wenigstens nach den Schulgrammatiken beider Sprachen von Kühner, welchen

1) In der bekannten passiven Bedeutung = das Wort, auf welches ein anderes bezogen wird.

beiden im Ganzen das Beckersche System zum Grunde liegt, dasjenige beurtheilt werden, was hierbei besonders ins Auge zu fassen sein dürfte.

Nur eine Frage dürfen wir hiebei nicht übergehen. Es ist die: ob durch eine Behandlung der Lehre von dem einfachen Satze in der Grammatik einer fremden Sprache nach den vorhin erörterten Principien dem praktischen Bedürfnisse des Unterrichts, für welches die Parallelgrammatik zunächst bestimmt ist, in gleicher Weise genügt werde, wie dies vielleicht bei einer andern Behandlungsweise möglich ist. Da hierüber indessen nur nach bestimmten Erfahrungen bei dem Unterrichte selbst geurtheilt werden kann, welche wir noch nicht zu machen Gelegenheit gehabt haben [1]), so enthalten wir uns lieber eines Urtheils, mit dem Wunsche, daß Andere nach ihren Erfahrungen sich darüber aussprechen mögen. A priori ist bedenklich darüber zu entscheiden.

§. 13.

Dagegen möge es uns vergönnt sein, schließlich bei einer Betrachtung der Lehre von dem Satzgefüge in den Grammatiken der verschiedenen Sprachen, welche wir im Obigen berücksichtigt haben, noch einige Augenblicke zu verweilen, um auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche gerade in diesem Abschnitte nach unserer Ansicht ganz besonders ins Auge gefaßt zu werden verdienen, und deren Berücksichtigung uns für die Parallelgrammatik von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint.

Wie sehr selbst diejenigen Grammatiken der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, welche in der Satzlehre das Satzgefüge als einen besondern Abschnitt derselben behandeln, in der Anordnung und Behandlung des Stoffes von einander abweichen, ergiebt sich bereits aus der oben §. 6 und 7 gegebenen Darstellung. Wir knüpfen daher unsere weitern Bemerkungen an eine Beurtheilung dieser Verschiedenheiten.

1. Während die Einen die Satzlehre in die beiden Haupttheile vom einfachen und vom zusammengesetzten Satze zerfallen lassen (z. B. Weißenborn, Kühner, Hoffmann, in gewisser

1) Hinsichtlich der in unserer lateinischen Grammatik befolgten Anordnung der Materien in der Lehre vom einfachen Satze wollen wir nicht verhehlen, daß uns eben eine Besorgniß, durch Zurückführung des gesammten Stoffes auf die drei Kapitel vom prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisse dem praktischen Bedürfnisse nicht zu entsprechen, davon zurückhielt, von dieser Anordnung Gebrauch zu machen. Wir glaubten damals für dasselbe besser zu sorgen, wenn wir nach vorangeschickter Erörterung dieser Verhältnisse dennoch eine andere von den Wortarten und ihren Formen hergenommene Anordnung der Materien befolgten. Doch gestehen wir dem geehrten Recensenten dieser Grammatik in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1843, H. 1) gern zu, daß bei Befolgung der erstgedachten Anordnung die Satzlehre und die Lehre von der Satzfügung einander mehr entsprochen haben würden. Während übrigens Weißenborn in seiner lateinischen Schulgrammatik in der Lehre vom einfachen Satze das ganze Material in die drei Kapitel von der Verbindung von Subject und Prädicat (= vom prädicativen Satzverhältniß), von dem attributiven und vom objectiven Satzverhältniß vertheilt hat, hat Kühner a. a. O. es für angemessener gehalten, diesen drei Kapiteln noch ein viertes Kapitel von dem Pronomen und Zahlworte, ein fünftes vom Infinitiv, Gerundium, Gerundivum, Supinum und Particip, ein sechstes von dem Adverbialobjectiv hinzuzufügen. Letztere beiden Kapitel sind (so weit sie auch der griechischen Sprachlehre angehören) in der griechischen Schulgrammatik desselben Verf. in dem Kapitel vom objectiven Satzverhältniß behandelt. Verf. hat also in der lat. Grammatik unstreitig aus praktischen Rücksichten in der Anordnung der Materien für gut gefunden, sowohl das Princip der ältern als der neuern Grammatik zu berücksichtigen.

Hinsicht auch Becker) und in diesem zweiten Theile das Verhältniß der Beiordnung und Unterordnung unterscheiden, in welchem letztern jedesmal der grammatische Nebensatz zu seinem Hauptsatze steht, so daß also ein Satzgefüge in dem engern und eigentlichen Sinne des Wortes erscheint: bedienen sich Andere (wie Hattemer) des Ausdrucks Satzgefüge ebensowohl für die Nebenordnung der Sätze als für die Unterordnung, und stellen also die Lehre vom einfachen Satze und vom Satzgefüge als die beiden Haupttheile der Satzlehre einander gegenüber. Noch Andere (wie Mager), welche als Haupttheile der Satzlehre die Lehre vom Satze und vom Satzgefüge aufstellen, nehmen die Lehre von den verbundenen (d. i. coordinirten) Sätzen mit in die Lehre vom Satze auf und fügen dann auch noch die Lehre vom zusammengezogenen Satze als dritte Unterabtheilung hinzu [1]); die erste bildet natürlich die Lehre vom einzelnen Satze; s. o. Seite 19. Hartung endlich behandelt in der Lehre von den „verbundenen Sätzen" sowohl die Neben- als die Unterordnung der Sätze, ohne übrigens dieser Ausdrücke selbst sich zu bedienen und überhaupt die ganze Lehre nach diesem Unterschiede in dem Verhältniß der Sätze zu ordnen, indem er bei der Anordnung des Stoffes von ganz andern Hauptgesichtspunkten ausgeht.

Jedenfalls scheint uns der Ausdruck Satzgefüge vorzugsweise für die Verbindung von Haupt- und Nebensatz, also für das Verhältniß der grammatischen [2]) Unterordnung eines Satzes unter einen andern geeignet zu sein. Denn nur hier ist eine wirkliche Einfügung des einen Satzes in den andern oder eine Zusammenfügung beider vorhanden, wie sich weiter unten aus der Betrachtung der Art und Weise ihrer Verbindung ergeben wird. Nicht in jedem zusammengesetzten Satze ist demnach ein Satzgefüge enthalten, und beides ist nicht mit Hattemer (teutsche Sprachlehre, §. 280) für identisch zu nehmen. Will man übrigens Satz und Satzgefüge einander gegenüberstellen, so hat man allerdings ein Recht, in der Lehre vom Satze den einzelnen Satz und die verbundenen (= coordinirten) Sätze neben einander zu behandeln. Andererseits aber entsprechen sich auch einfacher [3]) (= einzelner) Satz und zusammengesetzter Satz, und dieser letztere begreift dann erst die (auf bloßer Coordination beruhende) Satzverbindung und das Satzgefüge in sich. Der Ausdruck Satzverbindung wird alsdann, wie sich aus dem eben gemachten Zusatze ergiebt, in einer besondern engern Bedeutung des Wortes genommen. Mit dieser stimmt aber die Unterscheidung der Conjunctionen als Bindewörter und Fügewörter genau zusammen, welche für die Lehre von dem zusammengesetzten Satze von nicht geringer Wichtigkeit ist.

2. Der ältern grammatischen Terminologie ist zwar diese Unterscheidung fremd. Hier ist nur im Allgemeinen von Conjunctionen die Rede. Allein es springt in die Augen, daß es eine andere Bewandtniß hat mit den unterordnenden als mit den beiordnenden, welche letztere,

---

1) Da eine Zusammenziehung nur bei verbundenen Sätzen möglich ist, so folgt die Lehre von dem zusammengezogenen Satze mit Recht erst auf die Lehre vom verbundenen Satze; eine Ordnung, welche ohne Grund in Wursts Sprachlehre umgekehrt ist.

2) Welche von der logischen Unterordnung wohl zu unterscheiden ist. Vergl. hierüber unsere lat. Grammatik, §. 521, A. 6.

3) Nicht zu verwechseln mit dem reinen oder nackten (einfachen) Satze.

namentlich die copulativen, adversativen und disjunctiven (nicht die causalen), auch zur Verbindung einzelner Begriffe oder Satztheile gebraucht werden können [1]). Diese nun sind es, welche von den ersteren durch den sehr passenden Namen Bindewörter zu unterscheiden sind, während die ersteren Fügewörter genannt werden können; eine Benennung, welche schon von G. F. Grotefend in der Kritik von Roths reiner Sprachlehre (Abhandlungen des Frankfurt. Gelehrt. Vereins, St. II. S. 249) vorgeschlagen und in seiner lateinischen Grammatik gebraucht wurde, jedoch noch nicht so allgemeinen Eingang gefunden hat, als sie verdient [2]).

Beachtenswerth ist aber die etymologische Verwandtschaft der meisten derselben mit dem relativen Pronomen, welche sowohl im Deutschen als im Lateinischen und Griechischen, auch im Französischen in die Augen springt. Die meisten sind nichts anderes als adverbiale Formen dieses Pronomens, und haben daher mit demselben das gemein, daß der durch sie eingeleitete Satz auf einen andern (oder zunächst auf irgend ein einzelnes Wort des andern) bezogen wird; ja ihre Bestimmung ist gemeinschaftlich mit dem Relativ- oder bezüglichen Pronomen keine andere, als diese Beziehung anzudeuten, und das adjectivische Relativum ist ebensowohl als Fügewort zu betrachten. Ein mit diesem eingeleiteter Satz wird aber begreiflicher Weise nur zu einem Substantivum oder zu einem als Substantiv gebrauchten Worte des Hauptsatzes in Beziehung treten können; er steht zu demselben in demselben Verhältniß wie ein einzelnes Adjectiv, d. i. im attributiven, weshalb dann diese Sätze nach dem Obigen Attributiv- oder Adjectivsätze genannt werden [3]). Sind nun aber die übrigen Fügewörter ledig-

1) Weshalb nicht bei der Verbindung einzelner Begriffe durch beiordnende Conjunctionen (Bindewörter) überall eine Zusammenziehung mehrerer Sätze anzunehmen ist, wie von Einigen fälschlich geschieht, darüber siehe unsere lat. Gramm. §. 532, Anm. Wir stimmen in dieser Beziehung mit dem von Düntzer in der Recension von Weißenborns lat. Schulgrammatik, Zeitschr. für A. W. 1839, H. 10, S. 1034, Gesagten überein.

2) Mager hat in seiner Tafel der grammatischen Kategorien dieser Gattung von Wörtern den rechten Platz angewiesen, indem er sie als Formwörter des Satzgefüges mit dem relativen Pronomen zusammengestellt hat. Er nennt sie in dem deutschen und französischen Sprachbuche syntactische Conjunctionen (die Bindewörter paratactische), und stellt nicht mit Unrecht geradezu das Relativpronomen mit unter diese Kategorie. Siehe deutsches Sprachbuch, S. 72. Französisches Sprachbuch, S. 247.

3) Nennt man sie nach dem Pronomen, welches sie einleitet, Relativsätze, so möge man nur dabei nicht vergessen, daß auch die mit den von diesem Pronomen herstammenden, oder dem Begriffe nach mit ihm verwandten Conjunctionen eingeführten Sätze mit gleichem Rechte auf diesen Namen Anspruch machen. Vergl. unsere lat. Gramm. §. 526, A. 4. Sehr richtig faßt daher auch Rost sowohl die mit den adjectivischen Relativpronominibus, wie ὅς, ὅστις, οἷος, ὅσος u. a., als auch die mit den relativen Adverbien des Ortes, der Zeit und der Beschaffenheit, wie οὗ, ὅπου, ἔνθα, ἔνθεν, ὅθεν, ὅποι, ἵνα: ὅτε, ὁπότε, ἡνίκα, ἀφ' οὗ, ἐξ οὗ, ἐς ὅ, ἕως: ἧ, ὡς, ὅπως u. a. eingeleiteten Sätze unter dem Namen Relativsätze zusammen. Griechische Gramm. §. 123. Doch liegt die Frage sehr nahe, ob nicht, wenn Sätze wie ὅστις Relativsätze sind, mit gleichem Rechte dann auch die relativische Natur in Sätzen mit ὅτι anerkannt werden müsse, und auf ähnliche Weise im Lateinischen in den Sätzen mit quod und ut (über die Herleitung von ut s. unsere lat. Gramm. S. 752, Not. 2) und im Deutschen in den Sätzen mit daß. Mehr darüber s. in dem Texte. Am auffallendsten aber ist es, wenn bei Rost die mit gleichfalls relativischen Partikeln eingeleiteten Sätze der Zeit und der Ursache als eine besondere Classe von Sätzen unter dem Namen der Ergänzungssätze den relativen Sätzen coordinirt werden; s. §. 121. — Hoffmann, neuhochdeutsche Schulgrammatik, S. 211, bezeichnet zwar sehr richtig mit dem Namen Relativsätze alle diejenigen Nebensätze, welche durch die Pronomina relativa (welcher, der), oder durch relative Adverbia (wo,

lich als Adverbia anzusehen, so würde man, unter Berücksichtigung der grammatischen Form [1]) des sie einleitenden Fügewortes alle Nebensätze in adjectivische und adverbiale eintheilen können, wie dies auch von Hattemer geschehen ist (s. teutsche Gramm. §. 288; lat. Gramm. §. 191). Die adjectivischen sind dann keine andere, als die nach dem Sprachgebrauche der neuern Grammatik mit diesem Namen bezeichneten; in den adverbialen müssen aber nicht bloß die sogenannten Adverbialsätze nach der neuern Terminologie, sondern auch die Substantiv- oder Casussätze enthalten sein, wie denn diese von Hattemer als „Fallsätze" auch unter den „nebenwörtlichen Nebensätzen" mit aufgeführt werden; s. o. Seite 22. Die übrigen nach diesem Gesichtspunkte mit den Fallsätzen unter jener gemeinschaftlichen Benennung begriffenen Nebensätze sind dann aber diejenigen, welche die neuere Grammatik ebenfalls, jedoch unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung (nicht bloß der Form ihres Fügewortes) Adverbialsätze genannt hat.

3. Was übrigens die relativische Natur aller dieser mit adverbialen Fügewörtern eingeleiteten Nebensätze betrifft, so ist darauf zu achten, daß dieselben ebensowohl wie die mit dem adjectivischen Relativpronomen häufig in dem Hauptsatze ein demonstratives Correlat haben, welches aber auch hinzugedacht werden kann. Ist es wirklich gesetzt, so erscheinen sie ebenso wie jene Adjectivsätze als correlative Sätze [2]). Dieses Correlat wird aber dann auch nur in adverbialer Form erscheinen, z. B. dann — wann, so — wie, ita — ut, tum — quum, οὕτως — ὡς, τότε — ὅτε und dergl. [3]). Vergl. hierzu Magers deutsches Sprachbuch, S. 74, §. 46.

Erwägt man ferner den Ursprung der Fügewörter, daß (daz), ut, quod, ὅτι, so wird man die relativische Natur auch dieser Wörter und der mit ihnen eingeleiteten Nebensätze nicht verkennen können. Das deutsche der, die, das ist ebensowohl demonstrativ (determinativ) als relativ (hindeutend und rückbezüglich). Das Fügewort daß hat aber ursprünglich zum Correlate ein demonstratives das (beides AHD = daz), welches freilich viel häufiger ausgelassen wird. Daher im Altdeutschen z. B., in der bei Hattemer, teutsche Gr. S. 274, aus Boner's Edelstein angeführten Stelle:

von einem ritter list man daz
daz er in hohen eren saz.

wodurch diese Wortfügung noch anschaulicher wird [4]).

---

woher, wohin — weshalb, warum — wann) an einen Hauptsatz angefügt werden. Indem er aber nur die von Mager sogenannten unechten, nicht correlativen, Sätze ins Auge faßt, erklärt er sie geradezu für „die unbedeutendsten von allen Nebensätzen"; wovon der Grund nicht einleuchtet.

1) Schon Etzler, Spracherörterungen S. 62, faßte diesen Gesichtspunkt auf, ohne jedoch die relativische Natur der adverbialen Fügewörter des Nebensatzes zu beachten, und classificirte die Neben- oder Bestimmungssätze, wie er sie nannte, als relative und conjunctionale.

2) Ueber diesen Namen s. lat. Grammatik, §. 547.

3) Außer etwa, wo das adverbiale Fügewort die Stelle eines Casus des adjectivischen Relativs vertritt, und sonach auch wie das Relativ in einem Adjectivsatze auf ein Substantiv im Hauptsatze bezogen wird. Z. B. locus, ubi; tempus, quum; die Zeit, als ꝛc. Vergl. lat. Gramm. §. 579. A. 1; auch Mager, deutsches Sprachbuch S. 87, §. 94.

4) „Man könnte, bemerkt Hattemer a. a. O., die Erklärung dieser Wortfügung auch ohne beziehendes Für-

Sowie aber einerseits im Deutschen das demonstrative Correlat des im Nebensatze befindlichen daß im Hauptsatze häufig fehlt, so ist umgekehrt das relative Fügewort daß in dem Nebensatze selbst häufig verschwunden, und das demonstrative Correlat ist scheinbar selbst in die Bedeutung des Fügewortes übergegangen. Dies ist der Fall im Absichtssatze mit damit = mit der Absicht. Er that dies, damit (daß) er ihn befriedigte [1]). Ebenso in den Zeitsätzen mit indem, nachdem, seitdem, indeß und ähnlichen. Mehr darüber s. bei Hattemer S. 279. Auf ähnliche Weise, wie hier Wörter, die eigentlich als demonstrative Correlate des dem Nebensatze angehörigen Fügewortes in den Hauptsatz gehören, nach Ausfall dieses Fügewortes selbst gewissermaßen an die Stelle des Fügeworts treten und in den Nebensatz hineingezogen werden, ist es auch im Lateinischen z. B. bei den vergleichenden Zeitbestimmungssätzen mit antequam, priusquam, postquam, = ante . . . quam u. s. w. der Fall. Vgl. das deutsche: ehe (sc. als) er kam, während (dessen daß) er schrieb, und dgl; s. auch Mager, deutsches Sprachbuch, S. 73, §. 45.

Im Wesentlichen also liegt ein relativischer Begriff allen den einen Nebensatz einleitenden Fügewörtern zum Grunde, wenn auch nicht bei allen eine etymologische Verwandtschaft mit dem Relativpronomen Statt findet, wie bei: si, εἰ, ἐπεί (vergl. dagegen das deutsche wenn, verwandt mit wann; weil [2]) u. a.) Man sieht hieraus, wie alle Nebensätze in einem Satzgefüge eigentlich relativischer Natur sind. Eben dies aber entspricht durchaus ihrer Beschaffenheit als solcher Sätze, die grammatisch (nicht bloß logisch) auf einen andern Satz oder Satztheil bezogen werden (referuntur). Dies ist für alle hier in Rede stehenden Sprachen gleich beachtungswerth. Was aber die Form des ihnen angehörigen Fügewortes betrifft, so können sie dieser gemäß nur in adjectivische und adverbiale eingetheilt werden.

4. Will man jedoch nicht bloß diese Rücksicht auf die Form des Fügewortes einer Eintheilung derselben zum Grunde legen, sondern von der Bedeutung der Nebensätze als Glieder eines Satzes den Eintheilungsgrund hernehmen, so tritt hier zunächst der Gesichtspunkt ein, nach welchem wir sie im Obigen in Adjectiv-, Substantiv- und Adverbialsätze geschieden haben. Diese Eintheilung läßt sich ohne allen Zwang, sowie in der deutschen, so auch in der lateinischen und griechischen, und, wie Mager hinreichend dargethan hat, auch im Französischen zum Grunde legen. Es sind in allen diesen Sprachen dieselben Glieder des Satzes, welche in Form von Nebensätzen erscheinen, und daher mit Recht auch mit einerlei Benennungen bezeichnet werden können, was für die Parallelgrammatik von Wichtigkeit ist.

Auf diese Weise werden wir also die von Hoffmann sogenannten Inhaltssätze der

---

wort versuchen, z. B. „Ich weiß daz, er kömmt; Ich weiß, daz er kömmt;" aber es wäre ohne Beispiel, daß ein hindeutendes Fürwort zu einem beziehenden geworden, ohne daß ein beziehendes vor ihm ausgefallen wäre, und die versetzte Wortstellung ließe sich auf diese Weise schwer erklären." Richtig scheint uns daher Hoffmanns Bemerkung (S. 219), man könne es auch als Relativum auffassen, wie quod und ὅτι (franz. que). Auch ut ist ebenfalls relativischen Ursprungs; s. o. S. 33, Not.

1) In dem veralteten auf daß bleibt es unentschieden, ob daß (daz) das demonstrative oder relative Wort sei.

2) Ursprünglich temporal, und Ein Wort mit dem Substantiv Weile; = die Weile — daß. Vergl. dieweil, alldieweil. S. Hattemer S. 284. Auch hier also ist das relative Fügewort eigentlich verschwunden.

deutschen Sprache (mit daß), die Umschreibungssätze der lateinischen bei Billroth [mit Ausnahme der von ihm zu denselben gezählten Final- und Consecutivsätze [1]], die transitiven Sätze der griechischen zur Angabe eines Objects [2]) bei Rost, die sogenannten Fall- oder Casussätze der deutschen und lateinischen Sprache bei Hattemer lieber mit dem Namen „Substantivsätze" bezeichnen, zu denen wir gleichfalls die von Mager (deutsches Sprachb. S. 74) aufgeführten ergänzenden Attributivsätze rechnen. — Als Adjectivsätze erscheinen dann in der Grammatik aller dieser Sprachen die mit dem adjectivischen Relativpronomen eingeleiteten Sätze; die noch übrigen mit Fügewörtern eingeleiteten als Adverbialsätze. Für diese aber giebt lediglich ihr logisches Verhältniß zu dem durch sie bestimmten (nicht ergänzten) Prädicate oder Attribute ein sicheres Eintheilungsprincip. Sonach ist es

a. die Bestimmung des Ortes,
b. die Bestimmung der Zeit,
c. die Bestimmung der Art und Weise,

welche in ihnen enthalten sein kann; und sie sind demnach Adverbialsätze der Localität, der Temporalität und der Modalität. Zu diesen kommen aber

d. auch noch die Adverbialsätze der Causalität. Zu diesen letztern rechneten wir in unserer lateinischen Grammatik (s. §. 529 ff.) nicht bloß die gewöhnlich schlechthin sogenannten Causal- oder begründenden Sätze, ferner die Final-, Conditional- und Concessivsätze, sondern auch die Consecutivsätze; eine Ansicht, mit welcher wir Hattemer in seinen beiden Sprachlehren übereinstimmend finden. Auch Kühner (griech. Schulgramm.) hat ihnen denselben Platz angewiesen. Allerdings findet auch zwischen dem consecutiven Nebensatze und seinem Hauptsatze in so weit ein causales Verhältniß Statt, als dieser den Grund des die Folge ausdrückenden Nebensatzes enthält. Indessen gestehen wir gern zu, daß die Consecutivsätze in so fern nicht ganz richtig mit den eben genannten übrigen Satzarten zusammengeordnet werden, als sie selbst nicht die Angabe eines Grundes enthalten. Dahingegen ist es vielmehr eine qualitative oder quantitative Modalität einer im Hauptsatze ausgedrückten Eigenschaft oder Thätigkeit, zu deren Bezeichnung sie dienen (s. Mager D. Sprachb. S. 91 ff.), weshalb sie richtiger den Modalitätssätzen zugezählt werden. Angedeutet ist dies von uns wenigstens a. a. O. §. 581. 3.

Scheiden wir also die Consecutivsätze hier aus, so bleiben als adverbiale Nebensätze der Causalität nur die vier andern Arten übrig, welche sich auf die drei verschiedenen Verhältnisse des realen, logischen und moralischen Grundes = des Sachgrundes, Erkenntnißgrundes, Beweggrundes zurückführen lassen, wie dies von Mager, D. Sprachb. S. 94 ff. geschehen ist, auf welchen wir der Kürze wegen verweisen; vgl. auch unsere lat. Gr. S. 814, Note 1. Aus praktischen Gründen zogen wir es übrigens in unserer Grammatik vor, nicht jene drei Verhältnisse in der Lehre von den Causalitätssätzen an die Spitze zu stellen, sondern die einzelnen Arten derselben in ununterbrochener Reihenfolge den übrigen Adverbialsätzen zu coordiniren. Es gehören näm-

1) Welche er überdies mit denjenigen Sätzen vermischt, die bloß den Gegenstand eines Wirkens ausdrücken §. 348.

2) Die transitiven Sätze zur Angabe eines Erfolges und einer Absicht gehören zu den adverbialen.

lich mehrere von diesen Arten mehr als einem dieser Verhältnisse an, und es würde daher, wenn von der Unterscheidung dieser Verhältnisse ausgegangen werden sollte, eine Wiederholung nöthig geworden sein. Mager rechnet zwar die Conditional- und Concessivsätze nur zu den Nebensätzen der realen Causalität, allein mit Unrecht, wie es uns scheint. Beiderlei Sätze können vielmehr ebensowohl der logischen und moralischen Causalität angehören; m. a. W. der in einem conditionalen Satze enthaltene bloß angenommene Grund, aus dem irgend etwas folgt (s. lat. Gr. §. 530 und 600), kann nicht bloß ein Sachgrund, sondern auch ein logischer Grund oder auch ein Beweggrund sein. Die Annahme einer Wirkung, einer Folge, einer That, wird also nur als möglich, nämlich unter der bloßen Voraussetzung einer Ursache, eines Grundes oder eines Beweggrundes Statt findend bezeichnet (s. Herling, Grundregeln des deutschen Styls, §. 84) [1]). Auf gleiche Weise dient aber auch der Concessivsatz zur Einräumung einer Ursache, eines Grundes oder eines Beweggrundes, in Beziehung auf welche in dem Hauptsatze die Wirkung, Folge oder That geleugnet wird (s. Herling a. a. O. §. 85.) [2]) Außerdem sind es nicht, wie Mager annimmt (s. p. 98, §. 132), die Finalsätze allein, welche einen Beweggrund ausdrücken, sondern auch andere mit causalen Fügewörtern (weil, quod, quia) eingeleitete können dazu dienen, sofern der Gedanke des causalen Nebensatzes selbst sich als Beweggrund zu einer Handlung darstellt; z. B. weil ich keinen Streit mit ihm haben will, so meide ich ihn. Es scheint uns daher, zur Vermeidung von Weitläufigkeiten, rathsamer, den Nebensätzen des causalen Verhältnisses nur eine allgemeine Erörterung des bei denselben möglichen dreifachen Unterschiedes voranzuschicken, im Besondern aber die Causal-, Final-, Conditional- und Concessivsätze den übrigen vorhin nachgewiesenen Arten der Adverbialsätze zu coordiniren.

5. Jedenfalls aber ist eine deutliche Einsicht in das Wesen des Satzgefüges überhaupt nur bei einer Behandlung desselben möglich, welche die Nebensätze, die in derselben vorkommen können, sowohl nach ihrem logischen als nach ihrem grammatischen Verhältnisse zu dem Hauptsatze ins Auge faßt. Zwar werden im Deutschen, wie im Lateinischen, Griechischen und Französischen, dieselben Fügewörter zuweilen zur Einleitung von Nebensätzen verschiedener grammatischer und logischer Verhältnisse gebraucht (man denke an daß, ut, quod, ὅτι, ὡς, ἵνα, que u. a.) und es müssen daher die mit denselben eingeleiteten Sätze je nach Beschaffenheit ihrer Bedeutung an verschiedenen Orten behandelt werden. Damit wird aber nur scheinbar das Zusammengehörige getrennt und zersplittert, während im Gegentheil, wenn man anders nicht lediglich die Form des Ausdrucks in diesem so wie in andern Theilen der Satzlehre zum Princip der Anordnung des gesammten Materials machen will, vielmehr auf diese Weise erst das der Bedeutung nach Zusammengehörige wirklich zusammengestellt und so die Auffassung desselben erleichtert wird. Dahingegen wird dasselbe zerrissen, sobald man sich ausschließlich an die Form hält, und also z. B. alle Arten von Sätzen mit daß, ut, quod, ὅτι u. s. w. in einen Abschnitt

1) Z. B. Wenn es heiß ist, so schwitzt man. Wenn wir schwitzen müssen, so muß es heiß sein. Wenn er schwitzen will, so heizt er ein.

2) Wenn gleich es heiß ist, so schwitzt er doch nicht. Wenn gleich er schwitzen muß, so ist es doch nicht heiß. Wenn gleich er schwitzen will, so heizt er doch nicht ein.

zusammenfaßt; wobei dann freilich eine parallele Behandlung des Gleichartigen um so weniger möglich ist, je mehr die verschiedenen Sprachen in der Form des Ausdrucks der in Hinsicht der Bedeutung gleichartigen Satzglieder von einander abweichen.

6. In gewisser Hinsicht bringt auf diese Weise zwar auch die ältere Grammatik die einzelnen Spracherscheinungen, welche sie zu erklären hat, in ein System, sowie es denn überhaupt für den Unterricht eben so wichtig ist, als für die Wissenschaft, eine Masse von Thatsachen nach irgend welchen Abstractionen zu ordnen, und Principien festzustellen, aus denen man sie erklärt. Die Frage ist nur, bei welchem von den beiden Principien, hinsichtlich deren die ältere und neuere Grammatik sich unterscheiden, für den Zweck des Sprachunterrichts (s. Hattemer teutsche Sprachlehre, §. 11. Vergl. oben S. 21) am besten gesorgt sei. Dies aber geschieht nach unserer Ansicht bei Berücksichtigung des Principes der letzteren. Auch die historische Schule, welche im Allgemeinen dieses Princip nicht anerkennt, kann doch ebenfalls, wie Mager (über die gramm. Kategorien, S. 328) bemerkt, eines Systems nicht entbehren, „nur daß sie sich die leitenden Abstractionen überliefern läßt. So ist z. B. das logische Gerüste der Grimmschen Grammatik das alte aristarchische, während Becker, Herling, Schmitthenner u. e. A. sich mit eigenen Händen ihr eigenes aufgebauet haben." — „Wenn wir nur, fügt er hinzu, nicht vergessen, daß unsere grammatischen Principien, aus denen wir, um dem Bedürfnisse unseres theoretischen Triebes zu genügen, die Einzelnheiten ableiten (nachdem wir zuvor, als wir analysirten, die Principien aus den Einzelnheiten abgeleitet haben), nur ein vorläufiges, bis auf Weiteres Angenommenes sind. Kommen neue Thatsachen zum Vorschein, welche sich aus den bisher angenommenen Principien nicht mehr erklären lassen, vielleicht die ganze Theorie umstoßen, so ist das Unglück nicht groß; es wird bloß ein Buch unbrauchbar, vielleicht auch ein Mensch, letzteres nämlich für den Fall, daß der Urheber der unbrauchbar gemachten Theorie aus seinem System nicht mehr heraus kann. Dann tritt ein anderer auf, der ihn ablöst. — Wie es aber ungeschickt sein würde, wenn Jemand, da man nun unter freiem Himmel nicht leben kann, ein Haus brauchte, und keins bauen oder miethen wollte, weil die Häuser in drei- oder sechshundert Jahren gewiß besser sein würden: so ist es auch nicht wohlgethan, gegen die constructive (d. h. gegen eine nach neuen Ansichten construirte) Grammatik zu eifern. Wenn nur der construirende Grammatiker das bis zu dem Tage, da er construirt, wirklich vorhandene Material kennt und benutzt, dann ist sein Thun ein sehr nützliches: er macht die historische Grammatik erst lern- und genießbar."

In dieser Ansicht, hoffen wir, wird auch jeder mit gebührender Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit verschiedener Sprachen gemachte Versuch einer parallelen Behandlung ihrer Grammatik seine Rechtfertigung finden.

Schulnachrichten.

1. Lehrerpersonal.

Die durch den, Ostern v. J. erfolgten, Abgang des bisherigen Lehrers der französischen und englischen Sprache, Herrn Dr. Herrig, entstandene Lücke in unserm Lehrercollegio wurde gleich mit dem Anfange des neuen Schuljahres durch den Schulamtscandidaten Herrn Herbing wieder ausgefüllt, welchem mit höchster Genehmigung der erledigte Unterrichtszweig fürs Erste provisorisch übertragen wurde. Mit dem Anfange dieses Jahres wurde derselbe definitiv als Collaborator auch für andere Gegenstände des Unterrichts am Gesammtgymnasio angestellt.

Im Laufe des Schuljahres schied aus dem Lehrercollegio auch der verdiente Gesanglehrer unserer Anstalt, Herr Musikdirector Hasenbalg, welchen sein vorgerücktes Alter schon längere Zeit außer Stand gesetzt hatte, seine Functionen ferner zu versehen, und welcher daher auf sein Ansuchen durch Rescript des Herzogl. Staatsministeriums vom 11. Oct. v. J. mit Beibehaltung seines Gehaltes als Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Den Gesangunterricht übernahm deshalb seit Michaelis v. J. für das Obergymnasium Herr Professor Dr. Griepenkerl, für das Progymnasium Herr Oberlehrer Morich, welcher bereits vor der erfolgten Pensionirung des bisherigen Gesanglehrers eine Zeitlang für beide Anstalten diesen Unterricht besorgt hatte. Auch den Schülern des Realgymnasiums wurde von jetzt an zur Theilnahme an diesem Unterrichte, theils in den für das Obergymnasium, theils in den für das Progymnasium bestimmten Stunden, Gelegenheit gegeben.

Eine ehrenvolle Beförderung erhielt der seit Anfang des Jahres 1840 dem Obergymnasio als Religionslehrer in Cl. II — V angehörige Prediger, Herr Pastor Ernesti, welcher gegen Ende des verflossenen Jahres zu der Stelle eines zweiten Predigers an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel berufen wurde. Je mehr wir den damit für unsere Anstalt verknüpften Verlust eines eben so treuen als geschickten Lehrers zu beklagen hatten, desto erfreulicher war es für uns, denselben schon im Anfange dieses Jahres auf eine den Bedürfnissen der Anstalt entsprechende Weise wieder ersetzt zu sehen. Mit Genehmigung der hohen Behörden übernahm Herr Pastor adj. Kelbe gleich nach den Weihnachtsferien die erledigten Lehrstunden, und wurde bereits mittelst Rescripts des Herzogl. Staatsministeriums vom 18. Januar d. J. als Religionslehrer am Obergymnasio bestätigt.

Nach Pfingsten trat der Schulamtscandidat Herr Rosenbaum, Michaelis der Schulamtscandidat Herr Dürre sein Probejahr am Gesammtgymnasio an. Jenem wurde der Geschichtsnnterricht in Cl. IV., diesem derselbe Unterricht in Cl. III. des Obergymnasiums überwiesen,

während beide außerdem noch einige Lectionen an dem Progymnasio ertheilten, und Herr Dürre auch seit Weihnachten die metrischen Uebungen in Cl. III. übernahm.

Die um Weihnachten v. J. erfolgte Versetzung des Herrn Oberlehrers Münck, Hauptlehrers in der zweiten Classe des Progymnasiums, auf die Predigerstelle zu Wienrode, dessen Geschäfte der Absicht des Herzogl. Staatsministeriums zufolge unter einige der übrigen Lehrer am Gesammtgymnasio vertheilt werden sollten, um durch Einziehung seiner Stelle die Gehalte verschiedener Lehrer verbessern zu können, berührte das Obergymnasium einstweilen nur in so fern, als von Neujahr an die mathematischen Lehrstunden in Classe I. und II. des Progymnasiums von dem Hauptlehrer unserer fünften Classe, Herrn Collaborator Giffhorn, übernommen werden mußten, wofür dieser vier lateinische Stunden in Cl. V. an Herrn Collaborator Heller abtrat.

Manche anderweitige Veränderungen in der Vertheilung der Lehrstunden machte übrigens während des Wintersemesters eine langwierige Krankheit des Herrn Dr. Elster, Hauptlehrers der zweiten Classe, nöthig. Erst in den letzten Wochen war derselbe so weit wieder hergestellt, daß er wiederum einige Lectionen in dieser Classe übernehmen konnte. Wir hoffen und wünschen von Herzen, in dem kommenden Schuljahre ihn mit voller Kraft zu seiner segensreichen Wirksamkeit in dem Kreise seiner Schüler zurückkehren zu sehen. Wie durch die Bereitwilligkeit derjenigen Lehrer, mit deren anderweitigen Berufsgeschäften sich die Uebernahme verschiedener Lehrstunden für den uns allen so werthen Amtsgenossen vereinigen ließ, für die Vertretung seiner Lectionen gesorgt wurde, wird sich aus der nachfolgenden Uebersicht der behandelten Lehrgegenstände ergeben.

2. Lehrplan.

Cl.	Religion	Deutsch	Latein. Classiker	Griech. Classiker	Lat. Gramm. u. Stilübungen	Griech. Gramm. und Exercitien	Metrische Uebungen	Geschichte	Geographie	Mathematik	Französisch	Antiq. u. Geschichte d. alten Litteratur	Logik, abw. mit Gesch. d. deutsch. Litteratur	Englisch	Hebräisch	Singen
I.	2	2	5	4	3		1	3		5	3	2	2	2 St. in 2 Abtheilungen für Schüler aus I.—III.		2 St. für Schüler aus allen Classen
II.	2	3	6	4	4		1	3	2	5	2					
III.	2	3	6	4	4	2	1	2	2	4	2					
IV.	2	3	6	4	4	2	1	2	2	4	2					
V.	2	3	6	4	4	2	1	2	2	4	2					

3. Uebersicht der in dem verflossenen Schuljahre behandelten Lehrgegenstände.

Fünfte Classe, Untersecunda.

Hauptlehrer: Collaborator Giffhorn.

1. Religion. (2 St.) Populäre Einleitung in die bibl. Schriften, namentlich des A. T., verbunden mit Lectüre ausgewählter Stellen und Erörterung einzelner Abschnitte aus der Glaubens- und Sittenlehre, insonderheit der Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Verhältnisse zur Welt, und der Lehre von der Würde des Menschen. (Ernesti. Kelbe.)
2. Lateinisch. (11 St.) 4 St. Exercitia, abwechselnd in der Schule und zu Hause angefertigt, nach Grotefends Materialien für die mittleren Gymnasialclassen, 2. Curs. 2tes Heft (von Geffers); Extemporalia nach eigenen Dictaten. Grammatik nach Zumpt; Syntax mit Ausschluß der Syntaxis ornata. 2 St. Ovids Metam., im S. S. I, 89 — 415. X, 1 — 63. III, 577 — 691. W. S. II, 1 — 327. IX, 103 — 272. (Heller.) 4 St. S. S. Curtius III — V, 10. (Giffhorn.) W. S. Caesar de bello Gall. IV und V. (Giffhorn, seit Neujahr Heller.) 1 St. metrische Uebungen nach Friedemanns Anleitung, Abth. I, §. 1 — 17. (Krüger.)
3. Griechisch. (6 St.) 4 St. abwechselnd Homers Odyssee. B. XXII und B. 1, und Geists griech. Chrestomathie, die Abschnitte aus Xen. Anab. IV, 4 — 8, und Cyropaed. I, 2 — 4, §. 15. 2 St. Grammatik nach Kühners Elementargrammatik, Wiederholung des auf dem Progymnasio gemachten Cursus und Fortsetzung desselben bis §. 153, daneben Exercitia aus Rost und Wüstemann, Curs. 1 u. 2. (Heller.)
4. Deutsch. 3 St. Grammatik nach Beckers Leitfaden, Durchnahme der eingelieferten Aufsätze, Declamationsübungen. (Giffhorn.)
5. Französisch. 2 St. Grammatik nach Kreizner bis zu der Lehre vom Gebrauche der Casus incl. Im S. S. dabei Exercitia nach Dictaten; im W. S. wurden die grammatischen Regeln eingeübt an Beispielen aus Fränkels Stufenleiter, 3ter Curs. (Berlin 1839); nach demselben Buche auch schriftliche Exercitia. Gelesen im S. S. Album littéraire, Nro. V, im W. S. Tableaux de l'histoire de France, choisis dans les auteurs français par Fränkel, Tome I, Berlin 1842. (Herbing.)
6. Geschichte. 2 St. Uebersicht über die alte, mittlere und neuere Geschichte bis zum Anfange der französischen Revolution. (Giffhorn.)
7. Geographie. 2 St. S. S. Uebersicht über Asien, Amerika, Afrika. W. S. Einleitung in die mathematische und physische Geographie; Uebersicht über Europa. (Giffhorn.)
8. Mathematik. 4 St. S. S. 3 St. Geometrie nach Fischers Lehrbuche, Abschn. I — VI. 1 St. Arithmetik, nach Fischer, Abschn. I u. II. W. S. Geometrie 1 St. Repetition des früheren Cursus; Arithmetik 3 St. nach Fischer, Abschn. I — IV. (Giffhorn.)

Vierte Classe, Obersecunda.

Hauptlehrer: Oberlehrer Dr. Skerl.

1. Religion. 2 St. Einleitung in die Schriften des N. T. Dabei kurze Uebersicht des Lebens Jesu, nach den Evangelien; geschichtliche Erläuterungen über Entstehung, Authentie

und Bedeutung der Evangelien; über Wunder und Weissagungen. Die Lehre von der Erlösung und Heiligung; desgl. Erörterung der biblischen Begriffe von Bestimmung und Gnade, Buße und Rechtfertigung durch den Glauben. (Ernesti. Kelbe.)

2. Lateinisch. (11 St.) 4 St. lat. Grammatik nach Zumpt, Syntax von Kap. 76—83; Exercitia nach Kunhardts praktischer Anleitung, 2ter Curs., nebst Extemporalien über die durchgenommenen Regeln der Grammatik. 2 St. Ovids Metam. B. XII, XIII und XIV mit Auswahl. Außerdem einige elegische Stücke aus Friedemanns poet. Chrestomathie. 4 St. S. S. Caesar de bello civ. I u. II. W. S. Cicero pro leg. Manil., pro Ligario, pro rege Dejotaro. 1 St. Metrik nach Friedemanns Anleitung, Abth. I; am Schlusse jeden Semesters auch die Hauptregeln der deutschen Verskunst und Uebungen in deutschen Distichen. (Skerl.)

3. Griechisch. (6 St.) 4 St. abwechselnd poetische und prosaische Lectüre. Homers Odyssee B. XI — XIV. Xenophons Anabas. B. IV, 5 — V, 1. Aus Geists Chrestomathie (s. Cl. V.) einige Stücke aus Herodot, B. I, 23 — 44; aus Jacobs Attika (s. Cl. III.) Stücke aus Plutarch, Nro. I—IV. (Skerl.) 2 St. Exercitia nach Rost und Wüstemann Th. 2, Grammatik nach Rost. Durchnahme der unregelmäßigen Verba und einiger Kapitel der Syntax. (Bamberger. Seit Neujahr Skerl.)

4. Deutsch. 3 St. Stilübungen und Declamiren. Daneben im S. S. Lectüre der Iphigenia, im W. S. des Torquato Tasso von Göthe. (Skerl.)

5. Französisch. 2 St. Grammatik nach Kreizner bis zu den Regeln über den Gebrauch der Modi und die Veränderung des Particips (§. 165). Die durchgenommenen Regeln nach Fränkels Stufenleiter Curs. IV. eingeübt. Schriftliche Exercitia nach demselben Buche. Gelesen wurden ausgewählte Stücke aus Idelers Handbuch der franz. Litteratur. Th. I. (Herbing.)

6. Geschichte. 2 St. Alte Geschichte, mit Ausschluß der speciellern Geschichte Griechenlands und Roms, welche den jährigen Cursus in Cl. III. ausmacht. (Rosenbaum.)

7. Geographie. 2 St. S. S. die östlichen und nördlichen, W. S. die westlichen Staaten Europa's. (Giffhorn.)

8. Mathematik. 4 St. S. S. 3 St. Ebene Geometrie nach Fischer, Th. I, Abschn. VI — XII; jedoch anstatt Abschnitt XI. (von den Verhältnissen und Proportionen) 1 St. Arithmetik, nach Fischer Th. II, Abschn. X. W. S. 3 St. Arithmetik nach Fischer, Th. II, Abschn. II — V. 1 St. Geometrie, Wiederholung des Cursus der 5ten Classe. (Stegmann.)

Dritte Classe, Unterprima.

Hauptlehrer: Oberlehrer Dr. Schröder.

1. Religion. 2 St. Christliche Sittenlehre mit Benutzung des Niemeyerschen Lehrbuches. S. S. Allgemeiner Theil. W. S. Besonderer Theil. Pflichten gegen Gott und gegen uns selbst, nebst den allgemeinen Nächstenpflichten. (Ernesti. Kelbe.)

2. Lateinisch. (11 St.) 4 St. Grammatik und Exercitia nach Forbigers Aufgaben, abwechselnd zu Hause und in der Schule angefertigt. Grammatik im S. S. nach Zumpt, Syntaxis ornata. W. S. nach Krügers lat. Grammatik einige Abschnitte aus der Wortlehre; aus der Satzlehre die Vorerinnerungen und Kap. 1 und 2 bis §. 332 aus der Lehre vom einfachen Satze. (Schröder.) 1 St. Extemporalia nach Dictaten. (S. S. Elster. W. S. Schröder.) 2 St. Virgil, Aeneis B. III — V. 1 St. S. S.

ausgewählte Briefe des Cicero. W. S. Terenz, Andria. Doch wurden hierzu auch eine Woche um die andere die Exercitienstunden benutzt, wenn das Exercitium nicht in der Schule geschrieben wurde. (Schröder.) 2 St. Livius. S. S. lib. IX, c. 22 — 39. (Elster.) W. S. lib. II, 1 — 16. (Schröder.) 1 St. metrische Uebungen nach Dictaten. (Bamberger. Nach Neujahr Dürre.)

3. Griechisch. (6 St.) 2 St. Homers Ilias XII, XV, XVI, XVIII; häusliche Lectüre: S. S. XIII und XIV; W. S. XVII. 2 St. Jacobs Attika, S. S. Abschn. XXIII, epitaphische Rede des Lysias, und Abschn. XXXVI aus Herodot. W. S. Abschn. XXIV — XXVII aus Isocrates, und Abschn. XXXI aus Herodot. (Schröder.) 2 St. Griechische Exercitia nach Rost und Wüstemann, Theil II, Grammatik nach Rost; Syntax. (Bamberger.)

4. Deutsch. 3 St. Stilübungen, Declamiren und Erklärung der verschiedenen Dichtungsarten und einzelner Gedichte nach Reinbecks Beispielsammlung; S. S. epische Poesie; W. S. dramatische Poesie nebst dem Anhange. (Schröder.)

5. Französisch. 2 St. S. S. Corneille's Cinna von Act 3 bis zu Ende; darauf le Menteur, von demselb.; W. S. ausgewählte Stücke aus Idelers Handb. der neueren französischen Litterat., prof. Theil. Ins Franz. übersetzt im S. S. der Neffe als Onkel von Schiller. Act III. Extemporalia mit Rücksicht auf Kreizners Grammatik. Im W. S. Exercitia nach Tollins praktischer Anleitung zur Bildung des franz. Stiles für höhere Classen, Berlin 1838; schriftlich p. 12 — 24, mündlich p. 65 — 86. (Herbing.)

6. Geschichte. 2 St. S. S. Griechische Geschichte. (Schröder.) W. S. Römische Geschichte. (Dürre.)

7. Geographie. 2 St. S. S. Einleitung in die Geographie; Deutschland ausführlich. W. S. die allgemeine mathematische, physische und politische Geographie; Uebersicht von Europa; specieller, als Beispiele für das Selbststudium der Geographie, die Schweiz und die Niederlande. (Assmann.)

8. Mathematik. 4 St. S. S. Ebene Geometrie nach Fischer, Th. I, Abschn. XII — XVI, und arithmetische Uebungen insbesondere zur Lehre von der Berechnung der Figuren. W. S. Arithmetik nach Fischer, Th. II, Abschn. V — IX.

Zweite Classe, Mittelprima.

Hauptlehrer: Oberlehrer Dr. Elster.

1. Religion. 2 St. Geschichte der christl. Religion bis zur Reformation (Ernesti.) Von der Reformaton bis auf die neuesten Bewegungen im Gebiete der Religionswissenschaft. (Kelbe.)

2. Lateinisch und Griechisch. (15 St.) S. S. 3 St. latein. Exercitia (nach Roths Uebungen des lat. Stils, Heft 1 und 2), und griechische (nach Günthers Anleitung, 1ster Curs.), wöchentlich mit einander abwechselnd; alle 14 Tage in der Schule geschrieben; die von diesen Schulexercitien erübrigten Stunden wurden zur Lectüre von Plautus Trinummus benutzt. (Elster.) Während des W. S. übernahm in Folge einer Krankheit des Dr. Elster die lateinischen Exercitia Dr. Bamberger, die griechischen Collaborator Herbing, welche beide nebst dem Director auch die zur Lectüre der Classiker bestimmten Stunden des Dr. Elster in dieser Classe besorgten. Absolvirt wurde im Laufe des Schuljahrs in 4 St. aus Homers Ilias B. XII, XVI und XVII, nebst

Plato's Apologie, Krito, Euthyphro. (Elster. Krüger. Herbing.) 4 St. Horaz Od .I — III, 18, und Cicero pro Sestio ganz. (Elster. Bamberger.) 2 St. Livius lib. XXI. und XXII. (Bamberger.) 1 St. lat. Versübungen nach Dictaten. (Elster. Bamberger.) 1 St. lat. Grammatik; Lehre von dem zusammengesetzten Satze und von dem Gebrauch der Tempora, nach Krügers lat. Grammatik. (Krüger.)

3. Deutsch. (3 St.) 2 St. Beurtheilung der eingelieferten Ausarbeitungen. 1 St. Uebungen in freien Vorträgen, wozu der Stoff besonders aus den geschichtlichen und geographischen Lectionen gewählt wurde. (Assmann.) Zu diesen Uebungen wurden auch die während der Krankheit des Hauptlehrers dieser Classe von Dr. Assmann übernommenen Stunden benutzt.
4. Französisch. 2 St. Idelers Handbuch der neuern französischen Litteratur, prof. Theil. S. S. Schriftliche Extemporalia und mündliche Uebersetzungsübungen aus Schillers dreißigjährigem Kriege. W. S. Exercitia nach Tollin, wie in Cl. III, S. 93 — 104; mündlich übersetzt S. 33 — 68. (Herbing.)
5. Geschichte. 3 St. Mittelalter. S. S. Deutschland. W. S. Die übrigen Staaten, und Repetition der Geschichte Deutschlands. (Assmann.)
6. Geographie. 2 St. S. S. Afrika und Amerika. W. S. Asien. (Assmann.)
7. Mathematik. 5 St. S. S. Stereometrie, 1ster Cursus nach Kaufmanns Lehrbuche; Algebra nach Fischer, Th. IV, Abschn. I — III, mit Benutzung der Aufgaben von Meier Hirsch. W. S. 4 St. Arithmetik nach Fischer, Th. II, Abschn. X — XIII. 1 St. Repetition des früheren geometrischen Cursus. Auch wurden die Schüler von Zeit zu Zeit in der Auflösung geometrischer Aufgaben geübt. (Stegmann.)

Erste Classe, Oberprima.

Hauptlehrer: Director, Prof. Dr. Krüger.

1. Religion. 2 St. Christliche Glaubenslehre, mit Benutzung des N. T. in der Grundsprache. (Krüger.)
2. Lateinisch und Griechisch. (13 St.) 3 St. lat. Exercitia nach Nägelsbachs Uebungen des lat. Stils, Heft 3, abwechselnd mit griechischen nach Blume's Anleitung, und Durchnahme der freien lat. Ausarbeitungen. 3 St. S. S. Quintilian, lib. X. c. 3 bis zu Ende, darauf Hor. Sat. I, 6. II, 6 und 2. W. S. Hor. Sat. I, 3, 4, 10 und II, 1; darauf Cic. de Off. I, 1 — 26. 2 St. Sophoclis Oed. Rex. ganz. Von Michaelis bis Weihnachten wurde auch in 1 St. w. die Lehre von der Wort- und Satzstellung nach Krügers lat. Grammatik durchgenommen, wofür eine mathematische Stunde ausfiel. (Krüger.) 2 St. Tac. Ann. I — III, 60. (Bamberger.) 2 St. Demosthenes pro Corona von p. 33 ed. Bekk. bis zu Ende. (Elster. Bamberger.) 1 St. metrische Uebungen. (Elster. Bamberger.)
3. Deutsch. 2 St. Deutsche Aufsätze und Uebungen im freien Vortrage. (Griepenkerl.)
4. Französisch. 3 St. Jocelyn par Lamartine. III Epoque. Darauf Mignet, histoire de la révolution Française, Chap. I — VI. Außerdem Extemporalia und freie Ausarbeitungen, auch Uebersetzungen aus Tollin, s. Cl. II. (Herbing.)
5. Geschichte. 3 St. S. S. die neueste von 1789 — 1815. W. S. die neuere von 1492 — 1648. (Assmann.)

6. Alterthümer, 2 St. S. S. griechische. W. S. Römische Staatsalterthümer und Uebersicht der römischen Litteraturgeschichte. (Bamberger.)
7. Geschichte der deutschen schönen Litteratur. 2 St. bis gegen Weihnachten; darauf Logik. (Griepenkerl.)
8. Mathematik. 5 St. S. S. Arithmetik; die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen; ferner von den Logarithmen und ihrer mannigfachen Anwendung, nach Fischer, Th. III, Abschn. III und IV. Hierauf Trigonometrie nach Fischer, Th. III, Abschn. V — VIII. W. S. Fortsetzung der Algebra bis zur Lösung gemischter quadratischer und solcher höheren Gleichungen, die sich nach Art der gemischten quadratischen auflösen lassen. Anleitung zur algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben. Stereometrie, 2ter Curs. (Stegmann.)

Note. Der im vorigen Schuljahre in Cl. I und II angefangene Unterricht in der Physik mußte seit Ostern d. J. wieder eingestellt werden, da der bis dahin unserer Anstalt gelieferte Apparat nicht ausreichte, und die Vervollständigung desselben auch im Laufe dieses Jahres durch unvorhergesehene Umstände verhindert wurde. Die für die Physik bestimmten Lehrstunden wurden daher mit für die Mathematik benutzt.

Außerordentliche Lehrstunden.

1. Englisch, für Schüler der drei obersten Classen. (Herbing.)
   Abth. II. 2 St. Anfang der Grammatik nach Melfords vereinfachter engl. Sprachlehre und eigenen Dictaten, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Gelesen wurden zuerst die Briefe des Earl of Chatham; dann Marryat's Midshipman Easy, c. I — IX.
   Abth. I. 2 St. S. S. Grammatik nach Wagner, verbunden mit Extemporalien. Shakespear's Hamlet. Act. 2 und 3. W. S. Earnest Maltravers by Bulwer, bis p. 120. Ins Engl. übersetzt aus Idelers Handbuche der neuern franz. Litt. Michaud, Prise de Constantinople par les Francs, p. 384 — 395.
2. Hebräisch, für Schüler der drei obersten Classen. (Bamberger.)
   Abth. II. 2 St. Bis Weihnachten die 2te Abth. der Formenlehre nach Gesenius; auch wurden einige Abschnitte der Genesis aus Gesenius Handbuche übersetzt. Nach Weihnachten gingen die meisten Schüler dieser Abtheilung in die erste über, und es wurde mit den zurückbleibenden und den neu hinzutretenden die Formenlehre aufs Neue angefangen.
   Abth. I. 2 St. Syntax nach Gesenius; gelesen Psalm 63 — 88, und Psalm 1 — 17.
3. Singen. 2 St. für Schüler aller Classen. (S. S. Morich. W. S. Griepenkerl.)

Anmerk. An dem Unterrichte im Zeichnen nehmen die dazu befähigten Schüler, welche dies wünschen, auf dem Collegio Carolino unentgeltlich Theil.

4. Frequenz der Schule im Laufe des Schuljahres.

	Cl. I.	II.	III.	IV.	V.	Im Ganzen.	Darunter Auswärtige:
Am Schlusse des S. S.	13.	20.	20.	17.	24.	94.	35.
Am Schlusse des W. S.	11.	26.	13.	15.	32.	97.	36.

3 0112 126254389

5. Verzeichniß der seit Ostern 1842 abgegangenen und diese Ostern abgehenden Schüler.

Zeit des Abgangs.	Namen.	Geburtsort.	aufgen.	in Cl.	ging ab aus Cl.	war in dieser Cl.	Bestimmung.	Maturitätszeugniß.
Ost. 1842 zeigten ihren Abgang erst nach Ostern an.	Mackwitz, Hermann	Braunschweig	Ost 1838	V	II	1 J.	Collegium Carolinum	
	Wirk, Emil	Abbenrode	Ost. 1838	V	II	1 J.	desgl.	
	Siemens, Leopold	Seesen	Ost. 1839	V	III	½ J.	Privatunterricht.	
	Tunika, Hermann	Braunschweig	Mich. 1841	V	V	½ J.	Malerkunst.	
im Aug. 42	Koldewey, Hermann	Schöppenstedt	Ost. 1838	V	II	1 J.	Steuerfach.	
Mich. 1842	Zenker, Ludwig	Schöppenstedt	Mich. 1837	V	I	1½ J.	Theologie. Göttingen.	Nr. II. A.
—	v. Peinen, Bernhard	Allrode	Mich. 1836	V	I	1 J.	Theologie. Göttingen.	Nr. II. B.
—	Röbber, Emil	Gandersheim	Ost. 1836	V	I	1 J.	Collegium Carolinum	
—	Wolfgang, Ludwig	Braunschweig	Ost. 1840	III	I	½ J.	desgl.	
—	Stomann, Albert	Papstdorf	Ost. 1842	I	I	½ J.	desgl.	
—	Henneberg, Wilhelm	Wasserleben	Mich. 1838	V	II	1 J.	desgl.	
—	Teichs, Eduard	Braunschweig	Ost. 1839	V	II	1 J.	desgl.	
—	Reidemeister, Otto	Braunschweig	Ost. 1842	V	V	½ J.	Kaufmannschaft.	
—	Buchholz, Friedrich	Bockenem	Ost. 1842	V	V	½ J.	unbestimmt.	
—	Bühring, Hermann	Königslutter	Mich. 1840	V	IV	1 J.	Oekonomie.	
—	Siegemann, Julius	Goslar	Ost. 1840	V	IV	1 J.	Hüttenwesen.	
Ost. 1843	Schwanert, Hermann	Braunschweig	Ost. 1837	V	I	1 J.	Göttingen.	Nr. II. A. Jurisprudenz.
—	Pini, Otto,	Schöppenstedt	Mich. 1837	V	I	1½ J.	Collegium Carolinum.	Nr. II. A. Theologie.
—	Krüger, August	Wolfenbüttel	Ost. 1838	V	I	1 J.	Collegium Carolinum.	Nr. II. A. Medicin.
—	Spohr, Ludwig	Cassel	Mich. 1837	V	I	1 J.	Gymnasium zu Cassel.	
—	Vieweg, Heinrich	Braunschweig	Ost. 1842	V	V	1 J.	Buchhandel.	
—	Degener, Bruno	Braunschweig	Ost. 1842	V	V	1 J.	Gymnas. zu Holzminden.	
—	Brackmann, Gustav	Sehlde	Ost. 1839	V	II	1 J.	Collegium Carolinum.	

Durch den Tod verlor die Anstalt zwei hoffnungsvolle Schüler: Carl Krüger aus Braunschweig in Cl. IV, gest. d. 8. Nov. 1842, und Wilhelm Edler, aus Osterholz bei Celle, in Cl. II. gest. den 4. Dec. 1841.

6. Zuwachs der Schulbibliothek.

Q. Curtii Rufi libri octo. Mit krit. und exeget. Anm. von Jul. Mützell. Th. I. Berlin 1841. 8.

Musica Sacra. Sammlung der besten Meisterwerke des 16ten, 17ten und 18ten Jahrh. für Männerstimmen, herausg. v. Franz Commer. Berl. 1841. Fol.

Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1841, Heft 3 und 4.

Thesaurus Graecae linguae. Vol. V fasc. 1 und 2. Vol. VI fasc. 1 und 2.

Peter, Zeittafeln der röm. Geschichte. Halle 1841. 4.

Schifflin, Anleitung z. Erlernung d. franz. Sprache. 1—3ter Curs. Elberfeld, Becker. 1840—42. 3 Bde. 8. *)

Hantschke, über Schulen, Ansichten, Wünsche u. Vorschläge v. Dr. Martin Luther. Elberfeld 1830. *)

Hermann Cruse als Schulmann und Dichter. Ein pädagogisch-litt. Versuch von Hantschke. Elberfeld, 1831. 8. *)

Strässer, Versuch über die römischen Plebejer der ältesten Zeit. Elberfeld, 1832. 8. *)

Sack (Karl, Heinr.), d. Göttlichkeit d. Bibel in fünf Gesängen. Elberfeld, 1832. 8. *)

Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Lief. 24 — 26.

Heeren u. Ukert, Geschichte d. europäischen Staaten. 18te Liefer. Abth. II. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Th. II. 19te Lief. Mailath, Geschichte des österr. Kaiserstaates. Th. III. Bülau, Geschichte Deutschlands von 1806 — 1830.

Gradus ad Parnassum latinum, emend. et aux. Fr. Traug. Friedemann, ed. 4. Pars 1. Lips. 1842. 8. **)

Organism der Sprache von Dr. K. F. Becker. 2te Ausg. Frankfurt am Main 1841. 8.

*) Geschenk des Verlegers.

**) Geschenk des Herausgebers.

*) Geschenk des Verlegers.